Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 270. Mittag-Ausgabe. Sechsundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Montag, den 14. Juni 1875.

Deutschland.

O. C. Landtags-Verhandlungen.

79. Sitzung des Abgeordnetenhauses (vom 12. Juni.)

11 Uhr. Am Ministertisch Dr. Friedenthal und mehrere Regierungs-Commissare.

Das Haus genehmigt ohne Discussion in dritter Berathung den Gesetz-Entwurf, betreffend die Ermächtigung der Staatsregierung zur Bestreitung der Ausgaben für das Oberverwaltungsgericht, auf Antrag des Abg. Kummert den vom Herrenhause veränderten Gesetzentwurf über das Kostenwesen in Auseinandersetzungssachen en bloc, und den Antrag der Rechnungscommission, betreffend den Nachweis über die Verwendung des in dem Etat der Eisenbahnverwaltung für das Jahr 1873 zu unvorhergesehenen außerordentlichen Ausgaben für die Staatseisenbahnen ausgesetzten Dispositionsfonds von 150,000 Thlr., „daß der im Staatshaushaltsetat pro 1873 unter Tit. 24 der einmaligen und außerordentlichen Ausgaben hinsichtlich des „Dispositionsfonds zu unvorhergesehenen außerordentlichen Ausgaben für die Staatseisenbahnen" gemachte Vorbehalt durch die Verwendungsnachweisung als erledigt anzusehen ist."

Namens der Geschäftsordnungs-Commission berichtet Abg. Kletschke über die geschäftliche Behandlung der Uebersicht der von der Staatsregierung auf Anträge und Resolutionen des Abgeordnetenhauses aus der Session von 1873–1874 gefaßten Entschließungen.

Der Antrag der Commission geht dahin:

I. Die Ueberschrift des Kapitels IV. der Geschäftsordnung dahin zu ändern: Behandlung der Interpellationen und der Uebersichten der von der Regierung gefaßten Entschließungen auf Beschlüsse des Hauses.

II. Der Geschäftsordnung hinter § 32 einen neuen § 32a. beizufügen, dahin lautend: Die Uebersicht der von der Regierung auf die Anträge und Resolutionen des Hauses gefaßten Entschließungen wird zum Druck und zur Vertheilung befördert. Binnen 14 Tagen nach erfolgter Vertheilung ist jedes Mitglied des Hauses berechtigt, die Uebersicht zum Gegenstande von Bemerkungen zu machen, welche sich jedoch zu beschränken haben:

1) auf den Mangel der Erledigung bestimmt anzuführender Punkte,
2) auf die Unvollständigkeit der gegebenen Auskunft.

Diese Bemerkungen sind dem Präsidenten schriftlich einzureichen.

Diejenigen Beschlüsse des Hauses, welche durch Zustimmung oder Ablehnung der Regierung ihre Erledigung gefunden haben, dürfen nicht zum Gegenstande der Bemerkungen gemacht werden.

Sind innerhalb der vierzehntägigen Frist Bemerkungen eingegangen, so werden diese dem Staatsministerium mitgetheilt und sodann deren Verhandlung auf die Tagesordnung gesetzt.

Bei der Verhandlung im Plenum ist die Stellung eines Antrages unzulässig, es bleibt aber jedem Mitgliede des Hauses überlassen, den Gegenstand in den regelmäßigen Formen der Geschäftsordnung weiter zu verfolgen.

Außerdem beantragt Abg. Schmidt (Stettin): „Unter Anerkennung des in der Mittheilung der Staatsregierung bewiesenen Entgegenkommens die Uebersicht der auf Anträge und Resolutionen des Abgeordnetenhauses aus der Session von 1873/74 gefaßten Entschließungen für erledigt zu erklären."

Der Referent bemerkt, daß die Commission die gegenwärtigen Bestimmungen der Geschäftsordnung in Bezug auf diesen Gegenstand als unzureichend erkannt und daher beschlossen habe, in ihrem Antrage eine Veränderung ganz entsprechend den diesbezüglichen Bestimmungen der Geschäftsordnung des Reichstages dem Hause zu empfehlen. Die beiden Anträge der Commission und des Abg. Schmidt werden angenommen.

Es folgt der Bericht der Justizcommission über Petitionen: Die Notarien Landwehr und Genossen in Köln als Vorstandsmitglieder des Vereins für das Notariat in Rheinpreußen wünschen die Erhöhung der Notariatstaxe im Bezirke des Rheinischen Appellationsgerichtshofes um 25 Prozent mit Rücksicht auf die völlige Ungenügendheit der geltenden Taxe vom 25. April 1822 gegenüber den seither total veränderten Preisverhältnissen. Die Commission war der Ansicht, daß eine Erhöhung der Taxe um 25 Prozent im öffentlichen wie in dem Interesse des Standes geboten sei und beantragt daher, die Petition der königlichen Staatsregierung zur Berücksichtigung zu überweisen und dieselbe aufzufordern, baldigst, wo möglich noch in dieser Session, eine Gesetzvorlage in diesem Sinne einzubringen.

Nachdem ein Vertreter der Staatsregierung bemerkt, daß die Regierung es zwar für zweckmäßiger erachte, die Sache nicht durch ein Specialgesetz, sondern durch eine allgemeine gesetzliche Regelung zum Abschluß zu bringen, indeß dem Beschlusse der Commission nicht entgegentreten wolle, wird der Antrag angenommen.

Abg. v. Wierzbinski motivirte hierauf in längerer Ausführung seinen Antrag: „Die Staatsregierung aufzufordern, dem im Großherzogthum Posen seit dem 21. Februar 1861 bestehenden polnischen landwirthschaftlichen Centralverein die staatliche Anerkennung zu ertheilen." Er erklärt, daß er seinen Antrag nicht der etwaigen materiellen Subvention durch den Staat, sondern allein der Gleichberechtigung wegen eingebracht habe. Der polnische landwirthschaftliche Centralverein habe in den 14 Jahren seines Bestehens seine innere Lebensfähigkeit und eine segensreiche Wirksamkeit thatkräftig bewiesen, da der einsichtige Patriotismus seiner Landsleute sich in der Pflege der Landescultur von den Deutschen nicht wolle überholen lassen. Wie zahlreich die polnischen Vereine im Vergleich mit den deutschen seien, habe eine von der „Ostdeutschen Zeitung" gebrachte Zusammenstellung nachgewiesen. Er hoffe, der Minister werde den Grundsatz der Gleichberechtigung anerkennen, der in der Provinz Posen bisher zu Ungunsten der Polen oft genug verletzt, ja mit Füßen getreten werde.

Minister Dr. Friedenthal: Ich kann dem Vorredner versichern, daß ich fern von jedem Haß gegen ihn und seine Gesinnungsgenossen bin und seine Bestrebungen achte. Trotzdem kann ich den vorliegenden Antrag nicht empfehlen. Die Gründe dafür sind theils allgemeine, theils ergeben sie sich aus den besonderen Verhältnissen der in Frage stehenden Vereinigung. In Gemäßheit des Landeskulturedicts von 1811 nehmen die landwirthschaftlichen Vereine in Preußen eine über das Bereich der Vereine von Privatpersonen hinausgehende öffentliche Stellung ein, fungiren gewissermaßen als Organe des Staates, ähnlich wie die Handelskammern für gewerbliche Angelegenheiten. Diese Vereine haben sich über den ganzen Staat verbreitet, gegliedert, centralisirt in Landschaften und Provinzen und eine Spitze in dem Landes-Oeconomie-Collegium erhalten. Sie beziehen Staatssubventionen und werden zur Ausführung administrativer Anordnungen und Gesetze verwendet. Eine nothwendige Voraussetzung für die staatliche Anerkennung der Vereine war, daß sie nach ihrer Gliederung als Vertreter allgemeiner Interessen erscheinen, daß sie nicht separatistische Zwecke verfolgen, sondern die Tendenzen aller Eingesessenen desjenigen Districts, den sie in landwirthschaftlicher Beziehung gegenüber den Staatsorganen zu vertreten haben. Von diesem Gesichtspunkte ausgehend, hat man ganz allgemein durchweg durch alle Provinzen nur diejenigen Vereine anerkannt, die sich einer gewissen normalen Organisation unterwarfen. Ich selbst habe auf diese centralistische Organisation das größte Gewicht gelegt und mich bemüht, allen particularistischen Tendenzen entgegenzutreten, die sich in den verschiedenen Provinzen dahin geltend zu machen suchten, daß einzelne Vereine sich den organisirten Provinzialvereinen nicht unterwerfen wollten. Ich habe solchen Vereinen gegenüber erklärt, daß ich ihnen die Staatssubvention entziehen würde und sie nicht als Mitarbeiter im öffentlichen Sinne an den Interessen der Landescultur betrachten könnte. So habe ich einzelnen Vereinen in Schleswig-Holstein, in Hannover und neuerdings in Ostpreußen gegenüber mich ausgesprochen, und ich hoffe, daß in Folge davon die partikularistischen Strömuugen in den betreffenden Vereinen aufhören werden.

Diese allgemeinen Rücksichten verbieten schon einem Vereine, der seinen eigenen Weg geht und sich der allgemeinen Centralisirung nicht unterwirft, stattliche Anerkennung und Unterstützung zu gewähren. Der Verein, um den es sich hier handelt, hat nun vom ersten Augenblicke seines Bestehens das ausschließliche Gepräge einer Vertretung der Interessen der polnischen Einwohner der Provinz Posen an sich getragen. Die Staatsregierung aber kann niemals die Pflege von nationalen Gegensätzen innerhalb des Gemeinwesens in irgend einer Weise unterstützen und ich speciell würde glauben, meine Pflicht zu verletzen, wenn ich Bestrebungen unterstützen wollte, die auf das neutrale Gebiet der Landwirthschaft solche Gegensätze übertragen. (Beifall.) Daß der polnische Centralverein in ausgeprägtem Maße diesen Charakter hat, geht bereits aus den Motiven hervor, die im Jahre 1861 für die Gründung dieses Vereins aufgestellt wurden, worin es heißt: „Vor allen übrigen Theilen Polens ist im Großherzogthum Posen die Landwirthschaft insofern von der größten Bedeutung und Tragweite, als von der gehörigen Pflege und Erhebung derselben auf gleiche Stufe mit der Landwirthschaft in dem benachbarten Deutschland nicht nur der materielle Wohlstand, sondern auch die Erhaltung der polnischen Nationalität in dieser Wiege und in diesem Haupttheile Großpolens abhängig ist." (Hört!) Sie könnten vielleicht sagen, daß das vergangene Zeiten, aber noch im März dieses Jahres hat in einer Versammlung Ihres Provinzialvereins in Posen ein Gast, ein westpreußischer Delegirter, Herr v. Kalckstein — Sie haben fortwährend mit ausländischen, mit dem Galizischen und Warschauer Verein, so lange letzterer bestand, in naher Verbindung gestanden — Folgendes gesagt: „er bringe dem Verein Brüdergrüße von den westpreußischen Berufsgenossen, und hoffe, daß es seiner regen und ausdauernden Wirksamkeit gelingen werde, den polnischen Boden in der Provinz Posen in polnischen Händen zu erhalten und zu mehren." M. H.! Vom moralischen und allgemein menschlichen Standpunkte habe ich dagegen gar nichts zu erinnern, aber das folgt doch klar daraus, daß Ihr Verein die specifische Tendenz hat ihren separatistischen Bestrebungen die Wege zu ebenen. Ist nicht schon allein in der Bezeichnung „Polnischer landwirthschaftlicher Centralverein" diese Charakteristik gegeben?

Sie können also von der Staatsregierung nicht erwarten, daß sie einen solchen Verein als ihr Organ anerkenne. Gewiß haben Sie Recht, wenn sie die Verwendung von Staatsmitteln verlangen, zur Förderung landwirthschaftlicher Bestrebungen, zur Hebung der Viehzucht durch Ausstellung, Prämiirung u. s. w., und es wäre die größte Genugthuung für mich, wenn ich diese Mittel, zu denen Sie durch Ihre Steuern beitragen, in reichem Maße Ihnen und denen, die Sie vertreten, zuwenden könnte. Sie aber sind es, die das unmöglich machen, indem Sie den separatistischen Standpunkt einnehmen und sich gewissermaßen als alleinberechtigte Autochthonen hinstellen. Was die vom Vorredner erwähnte kürzlich erfolgte Maßregel der Auflösung der landwirthschaftlichen Schule in Zabikowo betrifft, so habe ich, obwohl ich dafür nicht Ressortminister, doch erwarten können, daß die Sache zur Sprache kommen würde und daher die Beamten telegraphisch aufgefordert, mich in Kenntniß zu setzen. Die Schüler dieser Anstalt bestehen zum ganz überwiegenden Theil aus Bewohnern fremder Staaten und sind keine Preußen. Der Grund der Auflösung dieser Anstalt ist folgender: Es fungirt an diesem Orte ein Geistlicher, der aus irgend welchem Grunde sich das Mißfallen der polnischen Bevölkerung zugezogen hat. Als dieser Geistliche mit der Monstranz zu einem Sterbenden fuhr und wieder zurückkam, haben Schüler der Anstalt demselben mit Fäusten gedroht, vor ihm ausgespieen (Hört!) und ihm auf alle mögliche Weise ihre Verachtung zu erkennen gegeben. Was würden Sie von einer Regierung halten, die auf einer Unterrichtsanstalt, welche zur Pflege der Sitte und Wohlanständigkeit dienen soll, solche Zustände duldet, Zustände, die namentlich durch die Rohheiten fremder Staatsangehöriger herbeigeführt werden? Was war wohl mehr geboten, als einem solchen Zustande ein Ende zu machen. M. H.! Ich glaube die Interessen der Landwirthschaft am besten zu fördern, wenn ich sie als absolut neutrales Gebiet fern von allen religiösen und politischen Gegensätzen behandle. Damit ich dies kann, müssen die Organe, deren ich mich bediene, auf demselben Boden stehen. Von dem Augenblicke an, wo Sie, meine Herren, die separatistische Tendenz Ihrer landwirthschaftlichen Vereine aufgeben, werden Sie in mir den lebhaftesten Förderer Ihrer Bestrebungen finden; ich werde mich freuen, die vielen guten und achtungswerthen Kräfte, die in Ihrer Mitte sind, dann für den gemeinschaftlichen Zweck verwerthen zu können. In Ihrer Hand liegt es also, mit mir gemeinschaftlich die Interessen der Landwirthschaft zum Gedeihen zu bringen. (Lebhafter Beifall.)

Abg. Hundt v. Hafften: Es kommt mir nicht sowohl auf Frieden, als auf Verständigung mit den polnischen Mitgliedern des Hauses an. Ich habe eine solche gesucht, die Herren haben mich auch neulich bei einem Antrage auf wirthschaftlichem Gebiete unterstützt, um sich bald wieder zu trennen. Ich bekämpfe ihre separatistischen Tendenzen, die sich in dem gestrigen, die Sprachenfrage betreffenden Antrage und dem heutigen documentiren; diese Anträge werden wiederkehren, so lange nicht in dem zu erwartenden Unterrichtsgesetz ein festes Princip durchgeführt wird. Sie sind nicht so unschuldig, als sie aussehen, wohin sie zielen, zeigen Aeußerungen, wie die des Abg. v. Taczanowski, es sei ein Mißgeschick für die Polen, daß sie Preußen angehören. Die polnischen Vereine bilden eine weitverzweigte Verbindung, deren Gefährlichkeit unterschätzt wird, weil wir in Posen keine Regierung, sondern nur eine Polizei haben. Der Polonismus kennt noch weniger als der Romanismus eine Gleichberechtigung, sondern will nur herrschen, er wartet auf den günstigen Moment, um zur Insurrection und Revolution überzugehen. Haben wir uns erst auf dem wirthschaftlichen Gebiet geeinigt, so werden wir, da der Weg vom Magen über das Herz zum Kopfe führt (Heiterkeit), späterhin andere Sympathieen dauernd erlangen können. Selbst von der landwirthschaftlichen Ausstellung in Posen im Jahre 1872 haben sich die Polen fern gehalten, es fand eine feindliche Trennung des polnischen vom deutschen Vieh statt, hier Welfe, dort Waiblinge. Die 40 polnischen Bauernvereine, denen drei deutsche gegenüberstehen, mögen den Herren beweisen, wie geschickt unter der Form der Wahrung wirthschaftlicher Interessen die Bevölkerung captivirt werden kann, um für alle möglichen anderen Zwecke gleichzeitig operiren zu können. Jetzt scheint das Ministerium diesen Agitationen entgegentreten zu wollen, die deutschen Abgeordneten Posens werden eine solche Politik des Ministeriums einstimmig unterstützen, um das von uns erstrebte Ziel zu erreichen: die wirthschaftliche Entwickelung und die sittliche Vervollkommnung der Provinz und ihrer Bevölkerung.

Abg. Kantak: Der Abg. Hennig, der sich selbst rühmte, daß er unberechtigten Ansprüchen der polnischen Bürger überall entgegentrete, sagte im Jahre 1862 bei einer ähnlichen Verhandlung: Ich darf es offen aussprechen, hier ist ihnen ein Unrecht geschehen und das sollte nicht vorkommen. Stellen Sie diesem den Abg. Hundt von Hafften gegenüber. (Derselbe verläßt den Saal und kehrt nach einigen Minuten zurück.) Der Herr wird es ja in dem stenographischen Bericht nachlesen können. Wenn seine Rede geeignet ist, die von ihm gewünschte Verständigung herbeizuführen, dann weiß ich nicht, wo eine Verständigung zu finden ist. Er rühmte sich, mit uns gemeinsam einen Antrag auf wirthschaftlichem Gebiete gestellt zu haben, das beweist am besten, daß wir keine separatistischen Tendenzen verfolgen. Wir verlangen nur Ausführung der geheiligten Traktate, des uns gegebenen königlichen Wortes und das jedem Menschen zustehende Recht freier Entwickelung seiner Nationalität. Ueber die von dem Abg. Hundt von Hafften schwärmerisch gebrauchten Worte „Insurrection" und „Revolution" schweige ich. Er findet dem gegenüber eine Anwandlung von Schwäche bei der deutschen Nation; ich freue mich, daß er, nach seiner Rede zu urtheilen, diese Schwäche nicht hat. Die Redensart vom Magen war unverständlich; soll es bedeuten, daß, wenn man den Magen als Hauptfactor befriedigt, auch das Herz befriedigt und die Köpfe erleuchtet sein werden, so sage ich: man möge uns füttern und mit Honig schmieren, so lange man uns Unrecht thut, werden wir uns nicht beruhigen. Es soll uns freuen, wenn die Regierung die Erreichung der von uns gemeinschaftlich erstrebten Ziele erleichtert, vorausgesetzt, daß uns nicht Opfer zugemuthet werden, die wir nach unserem Gewissen nicht bringen können. Ich wende mich nun zu der ernsten Rede des Herrn Ministers. Eines Hasses oder einer Voreingenommenheit beschuldigen wir ihn nicht, stimmen auch mit den allgemeinen von ihm entwickelten Grundsätzen überein und haben nach denselben gehandelt. Dem Centralvereine sind 6 Vereine, welche 17 Kreise repräsentiren, beigetreten, haben dem Oberpräsidenten das Statut eingesendet und sich an das Landesöconomie-Collegium mit der Bitte gewendet, mit ihnen in Verbindung zu treten; von separatistischen Tendenzen ist also nichts zu entdecken. Der Minister erklärte, die Anerkennung des Vereins könne nicht eher erfolgen, als bis die allgemeine Vereinigung der landwirthschaftlichen Vereine Posens erfolgt sei.

Geschieht dieselbe ohne alle Bedingungen, so ergeben wir uns bedingungslos, und das können wir nicht. Der betreffende Centralverein — es gibt deren 3 in der Provinz Posen — heißt übrigens nicht „polnischer" Centralverein, sondern es ist in ihm nur überwiegend die polnische Nationalität vertreten, wie in den andern überwiegend die deutsche. Die deutschen Vereine verfolgen zum Theil politische Tendenzen; so hat es sich der Gnesener landwirthschaftliche Verein zur Aufgabe gemacht, in ganz Deutschland zu verbreiten, wo irgend ein Gut in Posen zu verkaufen ist, damit es in deutsche Hände gelange. Wir aber wollen allerdings den polnischen Boden in polnischen Händen bewahren, und dazu haben wir ein Recht. Wenn die Regierung das nicht anerkennen will, so will sie uns zu Heloten machen. Die Zeit des Absolutismus ist hoffentlich vorüber, in der die Regierung für eine Million polnische Güter aufkaufte, um die Leute zu expropriiren und ihren Besitz unter Stundung des Kaufgeldes zu parzelliren. Die Untersuchung in der Anstalt zu Zabikowo hat nur ergeben, daß ein Schüler, der lange Zeit brustkrank ist, zugegeben hat, er könne zufällig vor dem Geistlichen ausgespieen haben; der Geistliche selbst kann nicht bestimmt behaupten, daß es in der beschriebenen Art geschehen ist. Eine Untersuchung von Seiten der Behörden wäre gerechtfertigt gewesen, aber nicht eine sofortige Schließung der Anstalt. Vielleicht wird der Herr Minister der landwirthschaftlichen Angelegenheiten in Wahrung der landwirthschaftlichen Interessen, wie er sie heute als sein Bestreben angab, den Minister des Innern zu einer nochmaligen Prüfung der Sache veranlassen, bevor die Maßregel ausgeführt wird. Uebrigens berichten die Zeitungen — und es ist kein Dementi erfolgt — daß während der letzten Frohnleichnamsprocession in Posen ein Officier, als die Procession an einem Altar angelangt war und der Geistliche das Allerheiligste in die Höhe hob, sich in den Flur des betreffenden Hauses stellte und dem Geistlichen den Rauch seiner Cigarre ins Gesicht paffte. Ich schließe mit der Hoffnung, daß der Antrag, mag er angenommen oder abgelehnt werden, nicht vergeblich sein wird indem er der Anlaß zu einer Verständigung mit dem Herrn Minister, der dieselbe nach seinen Worten ja auch wünscht, sein wird. (Beifall.)

Persönlich bemerkt Abg. Hundt v. Hafften, daß er als preußischer Offizier sich verpflichtet fühle gegen die Anschuldigungen einzutreten, welche der Abg. Kantak gegen ein Mitglied des Offiziercorps erhoben habe. Präsident v. Bennigsen kann eine persönliche Bemerkung dieser Art nicht zulassen, da nach der Praxis des Hauses kein Mitglied desselben sich als Mitglied eines Corps oder einer Verbindung geriren dürfe. Abg. Hundt von Hafften bedauert das, weil er dadurch verhindert werde, einer Verleumdung entgegenzutreten. Abg. Kantak erinnert daran, daß er nur eine Zeitungsnotiz, der von keiner Seite widersprochen worden, als solche mitgetheilt habe. Ob das Verleumdung genannt werden dürfe, darüber möge das Haus und der Präsident urtheilen. Der Präsident bemerkt, daß er die den Offizier betreffende Aeußerung nur als die Wiederholung einer nicht dementirten Zeitungsnachricht betrachtet habe und daß der Ausdruck „Verleumdung" daher nicht den Abg. Kantak, sondern nur die betreffenden Zeitungen treffen könne.

Der Antrag v. Wierzbinski wird mit großer Majorität abgelehnt; für denselben stimmen das Centrum, die Polen, Abgg. Nolte, Hundt v. Hafften und einige andere.

Hierauf folgt die Interpellation des Abg. v. Wierzbinski: „Der Vorstand des landwirthschaftlichen Vereins für die Kreise Schroda, Gnesen und Wreschen suchte am 1. April d. J. bei dem Oberpräsidenten des Großherzogthums Posen die Erlaubniß zur Abhaltung eines Zuchtviehmarktes in Wreschen nach und erhielt von demselben unter dem 22. Mai dieses Jahres einen abschläglichen Bescheid, da landwirthschaftliche Vereinigungen in der hiesigen Provinz, welche sich außerhalb des durch den Provinzialverein geschaffenen Verbandes bewegen, für ihre Bestrebungen und Unternehmungen seitens der Staatsregierung keine Unterstützung gewährt werden könne.

Der Interpellant richtet an den Minister der landwirthschaftlichen Angelegenheiten die Frage, ob die oben erwähnte Thatsache zu seiner Kenntniß gelangt ist und in wie weit er ein solches und derartig begründetes, die landwirthschaftlichen Interessen in hohem Maße schädigendes Verfahren der Verwaltungsbehörden für gerechtfertigt hält?

Minister Dr. Friedenthal: Die der Interpellation zu Grunde liegende Thatsache ist erst zu meiner Kenntniß gelangt, als ich die Interpellation zu Händen bekam; sie ist in der Interpellation richtig dargestellt. Die zweite Frage des Interpellanten hat eine ungewöhnliche Fassung; es wird gegen die Verfügung der Regierung keine Beschwerde erhoben, sondern ich werde gewissermaßen um meine persönliche Meinung über die Sachlage befragt. Ich halte das Unterbleiben des Zuchtviehmarktes, welcher mehr den Charakter einer Ausstellung haben sollte, im Interesse der Landwirthschaft allerdings für nachtheilig, mache aber für das Unterbleiben die Beschwerdeführer selbst verantwortlich, denn sie hätten sich mit den deutschen Vereinen verbinden sollen; dann würden sie den Anschein isolirter, separatistischer Tendenzen von sich abgewiesen haben. Eine Förderung der landwirthschaftlichen Interessen ist nur möglich, wenn die sämmtlichen landwirthschaftlichen Vereine gemeinsam handeln. Herr Abg. Kantak sagte, es bestehe die Neigung zu einer Verständigung; ich kann doch aber nur nach der thatsächlichen Bereitwilligkeit bemessen, ob die Beschwerdeführer geneigt sind, im Verein mit den deutschen Vereinen die Interessen der Landwirthschaft zu fördern. Im Uebrigen beziehe ich mich auf das von mir vorhin Gesagte.

Damit ist dieser Gegenstand erledigt.

Das Haus erledigte sodann noch eine lange Reihe von Petitionen fast durchweg nach den Commissionsanträgen.

Schluß 4 Uhr. Nächste Sitzung Montag 11 Uhr. (Tages-Ordnung: Verschiedene Interpellationen; Petitionen; Wahlprüfungen. Das Haus ertheilt jedoch auf Antrag des Abg. Delius dem Präsidenten die Ermächtigung, die Tagesordnung nach seinem Ermessen noch zu vervollständigen. Die Absicht des in formeller Beziehung von dem Abg. Windthorst (Meppen) bemängelten Antrages Delius geht dahin, es zu ermöglichen, den Gesetzentwurf über die Verwaltungsgerichte, falls derselbe vom Herrenhause heute sollte abgeändert worden sein, auf die Tages-Ordnung für Montag zu setzen.)

34. Sitzung des Herrenhauses (vom 12. Juni).

11½ Uhr. Am Ministertisch Camphausen, Graf zu Eulenburg und zahlreiche Commissarien.

Das Haus erledigt zunächst ohne erhebliche Debatte, den Gesetzentwurf, betreffend das Hinterlegungswesen nach den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses und tritt dann in die einmalige Schlußberathung über den von dem Hause der Abgeordneten in abgeänderter Fassung zurückgekommenen Entwurf einer Provinzialordnung für die Provinzen Preußen, Brandenburg, Pommern, Schlesien und Sachsen ein.

§ 62 lautet nach den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses: „Der Provinzialrath besteht aus dem Oberpräsidenten, beziehungsweise dessen Stellvertreter, als Vorsitzenden, aus einem von dem Minister des Innern auf die Dauer seines Hauptamtes am Sitze des Oberpräsidenten ernannten höheren Verwaltungsbeamten, welcher die Befähigung zum Richteramte besitzt, beziehungsweise dessen Stellvertreter und fünf vom Provinzialausschusse aus seiner Mitte gewählten Mitgliedern. Stellvertreter für die letzteren fünf Mitglieder werden in gleicher Weise aus der Zahl der Mitglieder des Provinzialausschusses und deren Stellvertreter gewählt.

Von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind außer den im § 47 Alinea 5 genannten Beamten auch die Landräthe. Im Uebrigen finden auf die gewählten Mitglieder des Provinzialrathes die Bestimmungen der §§ 48–51 sinngemäße Anwendung."

Dagegen beantragen von Kleist-Retzow und Hasselbach den Beschluß des Herrenhauses wieder herzustellen und also den ersten Absatz § 62 in folgender Fassung anzunehmen: „Der Provinzialrath besteht aus dem Oberpräsidenten, beziehungsweise dessen Stellvertreter, als Vorsitzenden, aus zwei von dem Minister des Innern auf die Dauer ihres Hauptamtes am Sitze des Oberpräsidenten ernannten höheren Verwaltungsbeamten und vier vom Provinzialausschuß aus seiner Mitte gewählten Mitgliedern. In gleicher Weise und gleicher Zahl werden für die Mitglieder Stellvertreter ernannt, beziehungsweise gewählt."

Referent Dr. Elwanger empfiehlt dringend die Annahme der Abgeordnetenhausbeschlüsse; der Provinzialrath ist vom Herrenhause als eine Staatsbehörde betrachtet worden und diese seine wesentliche Natur und seinen

Charakter haben die Beschlüsse des Abgeordnetenhauses nicht verändert; wenn man auf die Zahlenverhältnisse zwischen Laien und Beamten ein so großes Gewicht legt, dann mußte man das Laienelement überhaupt gar nicht in dieses Institut einführen. Der Provinzialrath ist unser Kind und ist gesund und lebensfähig aus dem anderen Hause zurückgekommen; das ganze Gesetz wegen dieser immerhin unwichtigen Abänderung der Zahl abzulehnen, wäre eine Todsünde an unserem eigenen Fleisch und Blut; wenn wir das Gesetz ablehnen oder zu Falle bringen, so werden wir kaum den Verdacht von uns abwehren können, daß es uns mit unseren Vorschlägen in Bezug auf den Provinzialrath nicht ganz Ernst gewesen ist, daß es nur ein Scheinmannöver war, um den Gesetzentwurf zu Falle zu bringen. (Bewegung rechts.) Das Herrenhaus muß die Regierung unterstützen; wenn es die Vorlage ablehnt, schwächt es das Ansehen der Staatsregierung.

Freiherr v. **Maltzahn**: Durch die Presse sind so viel Schmähungen und Schmutz gegen die conservative Partei geworfen, daß ich über die Stellung derselben ein Wort reden muß, um zu deduciren, mit welchen Hoffnungen ich die heute hoffentlich erfolgende Annahme der Provinzialordnung begrüße. Es handelt sich nur um meine specielle Auffassung; ich maße mir nicht an, im Namen und im Sinne eines anderen zu sprechen. Um kurz auf die Kreisordnung zu kommen, so erkannte die damalige conservative Mehrheit dieses Hauses die dringende Nothwendigkeit einer Regelung dieser Frage; man war schon daran, das Gesetz anzunehmen; da kam der Pairschub. Ich muß hier constatiren, daß Fürst Bismarck an diesem Staatsacte unschuldig ist, und ihn zu verhindern gesucht hat. (Bewegung.)

Viel Gutes aus der damaligen Arbeit wurde in die gegenwärtige Kreisordnung aufgenommen; daß leider die Mängel, die wir jetzt rügen, hervorgetreten sind, beklage ich, aber ich wünsche um keinen Preis, daß schon jetzt eine Aenderung gemacht werde. Denn sowie jetzt die Lage unserer Gesetzgebung ist, scheinen mir die Mängel der Gesetze leichter zu ertragen als das ewige Abändern. Es ist jetzt nothwendig, daß in jedem Kreise 30—40 Leute sich um die Gesetze kümmern müssen, nicht um sie zu wissen, sondern um zu der Einsicht zu kommen, daß es keinen Preußen mehr giebt, der im Stande ist alle Gesetze zu kennen. Den Werth dieser Reaction unterschätze ich nicht; wir sind mit Muth und Energie in diese Arbeit eingetreten; ich freue mich constatiren zu können, daß die wenigsten commissarischen Amtsvorsteher in der von der Lügenpresse am meisten verschrieenen Provinz Pommern sich finden; diese Provinz war zuerst mit der Kreisordnung fertig. Es ist eine Schmach und Schande jetzt mit unserer Presse. Jeder Mensch, der das Volk belehren will, muß zunächst zeigen, daß er auf einem festen sittlichen Boden steht; jetzt aber hat jeder, der in seiner staatlichen Stellung oder sonst irgendwie Fiasco gemacht hat, das Recht, seine Galle auszugießen über das deutsche Volk und es unzufrieden zu machen. Jeder hergelaufene Clown, der gestern noch bewiesen hat, nicht daß die Menschen von den Affen abstammen, sondern daß aus Menschen Affen werden, hat heute das Recht, das Mark des Volkes zu zerstören. Es ist entsetzlich, wie nicht von einer, sondern von allen Seiten, jetzt besonders bei den Wahlen gelogen wird; bedenken Sie, wenn das so fortgesetzt wird, worauf beruhen denn schließlich die Mandate unserer Abgeordneten?

Was nun die Zusammensetzung des Provinzialraths angeht, so haben wir von vornherein das Laien-Element prävaliren lassen; man hat nun die drei Beamten auf zwei reducirt, ich werde den Versuch nicht mitmachen, hier ein anderes Verhältniß wieder herzustellen, denn ich wünsche nicht, daß an diesem Versuche die Provinzialordnung scheitert, deren Zustandekommen im conservativen Interesse ich dringend wünsche. Die Zahl von zwei Beamten mag stehen bleiben als ein Lehrzeichen; es thut mir nur leid, daß es gerade die unvergleichliche Treue und Uneigennützigkeit der preußischen Beamten ist, wo man diesen Abzug macht. Wir haben das Ansehen des Oberpräsidenten und der königlichen Autorität, die in ihm liegt, genügend gesichert, und ich werde als Volksvertreter im Herrenhause niemals vergessen, daß die höchsten Rechte des Volkes gerade die königlichen Rechte, die Rechte der Krone sind. Denjenigen, die jetzt den verhaßten Rittergutsbesitzer und im Hintergrunde den Bauern wieder auftauchen sehen, die leider todtgeschlagen werden müssen, wenn sie nicht immer wieder nach oben kommen sollen, kann ich nur rathen, vorsichtiger zu sein, wenn die große conservative Partei zur Vorsicht mahnen sollte; jetzt kann ich nur bitten, recht tapfer zu schlürfen in vollen Zügen, was sie selber in ziemlicher Eile gebraut haben. Ich habe den Wunsch, daß nicht im Phrasengeklingel und nicht in Redensarten, sondern in treuer stiller Arbeit alle Parteien des Landes die conservative Partei besiegen mögen. Den Tag wird das Vaterland segnen.

v. **Kleist-Retzow**: Ueber die anderen Abweichungen von den Beschlüssen des Herrenhauses gehe ich hinweg; auch die Abweichung in der Zusammensetzung des Bezirksraths lasse ich bei Seite, denn der Bezirksrath hat nicht die definitive Entscheidung. Der Provinzialrath in seiner jetzigen Gestalt wahrt aber nicht genügend alle Rechte der Krone; er ist ein alter Bekannter, aber nicht ein lieber Freund, sondern ein recht zudringlicher Geselle, den wir mit großer Stimmenmehrheit aus dem Hause hinausgeworfen haben; jetzt sollen wir ihm den vornehmsten Platz einräumen; das ist doch eine starke Zumuthung. Wenn wir dagegen reagiren, so wird uns Niemand den Vorwurf machen können, daß wir nicht Alles gethan haben, was wir thun konnten. Das Abgeordnetenhaus hat den Namen des Staatsorgans beibehalten, aber gleich durch die Vermehrung des Laienelements dasselbe in ein communales Organ umgewandelt. Man will uns in Schlaf singen, etwa wie die Kinder: „Ein schwarzes und ein weißes, und wenn das Kind nicht schlafen will, dann kommt der Wolf und beißt es." Mit dem Wolf will man uns schrecken. Ich meine, wir müssen ein solches Staatsorgan so vorsichtig bilden, daß die Regierung Sr. Majestät des Königs gesichert ist. Aber diesem communalen Organe soll auch die Befugniß beigelegt werden, Polizeiverordnungen zu erlassen, was bisher nur der Regierung zustand. Die Regierung giebt dieses eminente Recht aus der Hand, als ob sie der Meinung ist, das ginge immer so, wie bisher. Dieses Recht der Regierung ist allerdings aus der Zuchtlosigkeit des Jahres 1848 entstanden, aber man muß doch nicht glauben, daß eine solche Zeit nicht mehr wiederkommen könnte, kommt eine solche Zeit wieder, so wird die Regierung rathlos dastehen. Ich kann nur bitten, meinen Antrag anzunehmen.

Graf **Rittberg** befürwortet den Antrag des Referenten auf unveränderte Annahme der Beschlüsse des Abgeordnetenhauses.

Oberbürgermeister **Hasselbach** hat mit schwerem Herzen für die Provinzialordnung gestimmt in der Fassung, wie sie aus dem Herrenhause hervorgegangen, weil er der Meinung gewesen, daß die Städte im Interesse des Ganzen Opfer zu bringen hätten. Hätte er diese Ansicht nicht gehabt, so hätte er keinen Augenblick gezaudert, das Gesetz abzulehnen. Durch die inzwischen im Abgeordnetenhause geführten Verhandlungen und gefaßten Beschlüsse sind seine Bedenken nur vermehrt worden. In jenen Behörden des Staats, welche das Herrenhaus als Provinzial- und Bezirksräthe eingefügt, sei das Beamtenelement so abgeschwächt worden, daß er sachgemäße und unbefangene Entscheidungen, denen sich die großen Corporationen, die Unterthanen Sr. Majestät zu unterwerfen haben, nicht mehr von ihnen erwarten kann. Die Verwaltung der allgemeinen Landesangelegenheiten sei kein Ding für Jedermann aus dem Volke; das wisse auch das Volk sehr gut. Es wählt daher schon jetzt als Laien in die Verwaltungsgerichte fast nur pensionirte Beamte. So sind die Laienmitglieder in seiner Heimath ein pensionirter Oberregierungsrath, ein Landrath a. D. und der Bürgermeister von Salzwedel, der meist nicht erscheint, was seinem Stellvertreter, dem Oberbürgermeister von Magdeburg, sehr unangenehm ist. (Heiterkeit.) Dasselbe wird natürlich bei der Besetzung jener Behörden allgemeiner Landesverwaltung der Fall sein. Der Redner bezweifelt daher auch gar nicht, daß in Pommern und in der Mark Männer, wie Herr v. Wedell, v. Maltzahn, Graf Krassow u. s. w., lauter alte Beamte, die auf den dortigen Rittergütern sitzen, in jene Behörden als Laienmitglieder werden gewählt werden. Ob das freilich den Intentionen der nationalliberalen Majorität des Abgeordnetenhauses entspricht, wolle er dahingestellt sein lassen. Es liegt auf der Hand, daß die politischen Strömungen sich in den Provinzial-Parlamenten und den aus ihnen hervorgehenden Ausschüssen ebenso geltend machen werden, wie in unseren Stadtverordneten-Versammlungen.

Glaubt man etwa aber Provinzialräthe, wie sie das Abgeordnetenhaus construiren will, unbeschadet der Existenz des Staats, in die Rheinprovinz einführen zu können? Es sei charakteristisch, daß im andern Hause gerade Hannoveraner und Schleswig-Holsteiner, also Männer, deren Heimath mit der neuen Organisation noch verschont bleiben soll, sich am lebhaftesten für dieselbe interessiren. Sie sagen sich: „Möge man die Sache einmal mit den östlichen Provinzen probiren, geht sie nicht, so wird die Regierung weise genug sein, das Gesetz abzuändern und uns nicht damit zu bedenken." (Heiterkeit.) Alle die schweren Bedenken, welche Herr v. Kleist-Retzow, Graf Itzenplitz, Professor Beseler, Graf Lippe gegen das Amendement Hobrecht geäußert, sind in der Zwischenzeit nicht beseitigt. Man kann Behörden, die nach demselben zusammengesetzt sind, die Verwaltung der allgemeinen Angelegenheiten nicht anvertrauen. Gegen die Stimmen der Presse sind die älteren Mitglieder des Herrenhauses abgestumpft, sie sind gewöhnt, daß man eigene Ansichten ihnen zum Verbrechen anrechnet und sogleich mit einer Reform oder Aufhebung des Herrenhauses droht. Der Redner bezweifelt nicht, daß Se. Majestät die Macht und den Willen hat, seine erste Kammer in ihrem Bestande zu schützen und wird daher unbeirrt für den Antrag v. Kleist, beziehungsweise gegen die Vorlage stimmen.

Minister des Innern Graf zu **Eulenburg**: Der Standpunkt, den der Vorredner einnimmt, ist ganz abweichend von dem, welchen die Majorität bei ihren Anträgen eingenommen hat; der Vorredner geht von der Idee aus, daß diese Anträge nur ein pis-aller sind, die seine eigene Ansicht nicht treffen. Denn er ist ein abgesagter Feind der Selbstverwaltung nach dieser Richtung. Er sagt, in dem Kreisausschuß ginge das wohl, aber höher hinauf nicht. Weshalb das nicht geht, weiß ich nicht; jedenfalls ist das nur ein persönliches Gefühl eines Oberbürgermeisters, der recht gern sieht, wenn der Kreisausschuß viel Selbstverwaltung und Teilnahme an den Staatsgeschäften erhält, wenn er nur selbst davon verschont bleibt. Er will die Theilnahme von Laien in der höheren Instanz ganz ausschließen, darin hat er aber die Majorität dieses Hauses gegen sich. Was nun den eigentlichen Kernpunkt des Streites betrifft, den Provinzialrath, so hat derselbe nach den Beschlüssen des Herrenhauses mehr den Anstrich von Regierungskollegien; der Beschluß des Abgeordnetenhauses in Bezug auf die Zusammensetzung ist aber entschieden eine Besserung und ich habe schon bei der Debatte über das Amendement Hobrecht angedeutet, daß die Regierung demselben sich anzuschließen, geneigt wäre, weil sie wußte, daß ohne Annahme dieses Amendements die Vorschläge dieses Hauses im andern Hause entschieden Widerspruch finden würden. Die Laien müssen stärker, eklatanter im Provinzialrath vertreten sein, als dies nach den Beschlüssen des Herrenhauses der Fall war, daran liegt der Angelpunkt des ganzen Streites zwischen beiden Häusern. Die Befürchtungen, welche man an die Annahme des Abgeordnetenhausbeschlusses knüpft, sind zu weitgehend; die Körperschaft wird ihre Verpflichtung streng erfüllen und ohne daß eine Gefahr staatlicher Schädigung daraus entsteht.

Es gehören eigentlich nur drei Punkte zur Cognition der neugebildeten Körperschaft: die Feststellung der Amtsbezirke, die Berichtigung der Vorschlagslisten der Amtsvorsteher, die Incommunalisirung von Gemeinden; hierzu kommt dann noch der allgemeine Paragraph, daß dieser Körperschaft die Beaufsichtigung der Kreise, Gemeinden, der Schulangelegenheiten und des Wegebaues auf Grund der Kreis-, Städte- und Wegeordnung und des Schulgesetzes obliegt. Sie haben es also bei jeder Spezialgesetzgebung in der Hand, welche Befugniß sie den betreffenden Organen der Selbstverwaltung geben wollen. Davon hat das Abgeordnetenhaus schon in ausgiebiger Weise bei Gelegenheit des Gesetzes betreffend die Anlegung und Veränderung von Straßen und Plätzen in Städten und ländlichen Ortschaften Gebrauch gemacht. Außerdem steht ja dem Oberpräsidenten das unbedingte Einspruchsrecht gegen jeden Beschluß zu, der dem öffentlichen Wohle nicht entspricht. Die Annahme des Kleist'schen Antrages bedeutet eine Verwerfung des Gesetzes; denn das Gesetz noch einmal an das Abgeordnetenhaus gehen lassen, das thut die Regierung nicht, dann zieht sie das Gesetz zurück. Damit wäre die Arbeit von 4—5 Monaten nutzlos verloren und zwar für lange Zeit. Denn es ist keine Möglichkeit bei derselben Zusammensetzung der Häuser des Landtages im nächsten Jahre denselben Gesetzentwurf vorzulegen. Es fällt dann auch das Dotationsgesetz; denn die Regierung könnte sich nicht entschließen, Sr. Majestät die Vollziehung des Dotationsgesetzes anzurathen, welches den Provinzen eine Dotation geben soll, die keine genügende Verwaltungsorgane dafür haben. Das Gesetz ist aber in vieler Beziehung ein gutes; es beseitigt viele Unsicherheiten und Zweifel der Kreisordnung und wird mit den beiden andern Gesetzen zusammen eine höchst lebendige Verwaltung für die Provinzen bringen und für alle späteren Gesetze nicht blos eine Erleichterung, sondern eigentlich erst die Grundlage bieten. Es wäre daraus eine Befriedigung der politischen Parteien erfolgt und, ich möchte sagen, von diesem Gesetze an würde eine Art neue Aera datiren. (Heiterkeit.) Ich bitte Sie dringend, im Interesse des Staates die Vorschläge des Abgeordnetenhauses anzunehmen.

Oberbürgermeister v. **Forckenbeck**: Ich nehme in der gegenwärtigen Frage einen besonderen Standpunkt ein. Ich war von vornherein entschossen, gegen das Gesetz, so wie es liegt, zu stimmen. Ich weiß, daß eine Verwerfung der Vorlage nur einen Aufschub von mehreren Monaten bedeutet. Ich hoffe, daß man diesen Zeitraum dazu benutzten wird, die wichtige noch nicht reife Frage des fünften Abschnitts des Entwurfs zu studiren und in einer Weise zu lösen, die auch den heute schwer verletzten, berechtigten und wichtigen Interessen der städtischen Bevölkerung Rechnung trägt. Unmöglich ist eine Berücksichtigung dieser Interessen, wie man im Abgeordnetenhause meinte, nicht. Man braucht nur, statt die einzelnen Kreistage zu Wahlkörpern zu machen, mehrere Kreise zu einem Wahlbezirke zusammenzulegen und ihnen Abgeordnete nach Verhältniß der Bevölkerungsziffer zu geben. Daß der durch die Verwerfung bewirkte Aufschub kein langer sein wird, geht schon aus der Unmöglichkeit hervor, die alten Provinzialstände auf die Dauer bestehen zu lassen. Jede Regierung, jeder Landtag wird daher mit Nothwendigkeit wieder an diese Frage herangedrängt werden. Man sagt, daß wenn wir die Provinzialordnung ablehnen, auch das Dotationsgesetz nicht zu Stande kommen werde und daß im nächsten Jahre der Finanzminister die Dotationen wahrscheinlich weniger reichlich bemessen werde. Ist das Letztre richtig, so will ich die Dotationen in dem gegenwärtigen Maße nicht, denn wir müßten später das Zuviel doch wieder durch erhöhte Steuern aufbringen. Die Gründe, welche mich zur Ablehnung der Vorlage nöthigen, sind drei. Erstens: die unnöthige und unbillige Benachtheiligung der städtischen Interessen. Die Städte sind schon in der Kreisordnung durch den § 89 ungünstiger gestellt, als das flache Land, indem dieselben im Kreistage nicht über mehr als die Hälfte der Stimmen und jede von ihnen höchstens über ⅓ derselben verfügen darf. Damals suchte das flache Land Schutz gegen die Städte. Heute, wo die Städte Schutz gegen das flache Land suchen, sagte man schon im anderen Hause: Ja Bauer, das ist ganz was Anders! (Herr Hasselbach: Sehr wahr!) Durch die Kreisordnung erhielten aber wenigstens die Städte über 25,000 Einwohner das Recht, aus dem Kreisverbande auszuscheiden. Diese Garantie wird jetzt beseitigt gegenüber einer Interessenvertretung, deren Gestaltung wir noch gar nicht kennen. In unserer Opposition gegen dieses Vorhaben handeln mein College Hasselbach und ich nicht nur als Vertreter der städtischen Interessen, sondern wir sind uns bewußt, auch dabei die Interessen des Liberalismus zu vertreten, dessen Hort die Städte im Osten der Monarchie gewesen sind.

Mein zweites Bedenken haben die Herren von Kleist-Retzow und Hasselbach bereits angedeutet. Ich sehe darin die Gefahr, das einheitliche Gefüge des Staats durch einen sich allmälig entwickelden Provinzialismus in Frage gestellt zu sehen, indem wir wesentliche politische Rechte der Entscheidung der Provinzialbehörden überlassen. Drittens endlich fürchte ich die Vielheit und Zersplitterung unserer Behörden durch die Creirung dieser Provinzial- und Bezirksräthe, so daß Niemand mehr wissen wird, an wen er sich zu wenden hat. — Nachdem der fünfte Abschnitt des Gesetzes stehen geblieben, bleibt mir nichts übrig, als gegen dasselbe zu stimmen. Ich bin wegen dieses meines Standpunkts von politischen Freunden im andern Hause hart angegriffen worden. So weit diese Angriffe sachlicher Natur waren, achte und würdige ich sie, so weit sie auf bloßen Doctrinen beruhten, aufgestellt von Männern, die ohne jede Kenntniß der realen Verhältnisse im Osten unserer Monarchie sind, lassen sie mich unbeirrt und nehme ich mir nicht die Mühe, sie zu widerlegen. (Beifall.)

Oberbürgermeister **Hobrecht** ist der Ansicht, daß nunmehr auch diejenigen Mitglieder des Hauses, welche, obschon Freunde der Verwaltungsreform, wie sie diese Vorlage im Allgemeinen anstrebt, dennoch sachliche Bedenken gegen sein Amendement hatten, heute, wo dasselbe der einzig mögliche Weg der Verständigung geworden, ihm zustimmen müssen. Scheitert die Vorlage in dieser Session, so wird sie so bald nicht wieder an den Landtag herantreten, die Regierung wird sich mit Flickgesetzen über die dringendsten Uebelstände hinweg zu helfen suchen. Die ganze Frage des Ausbaus der Selbstverwaltung aber wird ein Gegenstand politischer Wahlagitationen werden, durch die Sache selbst nichts gewinnen und das objective Urtheil über dieselbe nur getrübt werden.

Mit einer kurzen Erwiderung des Referenten **Elwanger** schließt die Generaldiscussion.

Nach **Ablehnung** des Antrages v. Kleist wird die ganze Vorlage **nach den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses** en bloc **angenommen.** (Zu der nicht sehr erheblichen Minorität gehören v. Forckenbeck, Hasselbach, Gobbin und andere Mitglieder der linken Seite. Für das Gesetz stimmt auch v. Kleist-Retzow.)

Das Gesetz, betreffend die **Dotation der Provinzialverbände** wird auf den Antrag des Referenten Grafen **Ziethen-Schwerin** en bloc in der Fassung der Abgeordnetenhausbeschlüsse genehmigt.

Dagegen hält das Haus bei dem nächstfolgenden Gegenstande, dem Gesetze über die **Verwaltungsgerichte** auf den Antrag des Referenten und im Einverständniß mit dem **Minister** des Innern an seinem Beschlusse zu § 13 fest. Danach lautet derselbe:

„Das Bezirksverwaltungsgericht ist bei Anwesenheit der beiden ernannten Mitglieder und eines gewählten Mitgliedes (beziehungsweise deren Stellvertreter) beschlußfähig. Die Beschlüsse werden nach Stimmenmehrheit gefaßt. Sind vier Mitglieder anwesend, so nimmt das dem Lebensalter nach jüngste gewählte Mitglied an der Abstimmung nicht Theil. Dem Berichterstatter steht jedoch in allen Fällen Stimmrecht zu."

Die übrigen Paragraphen werden nach den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses genehmigt; ebenso eine große Anzahl kleinerer Vorlagen, welche aus dem Abgeordnetenhause eingegangen sind.

Der letzte Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht der Eisenbahn-Commission über den Gesetz-Entwurf, betreffend den **Ankauf** und die **Vollendung der Pommerschen Central-Eisenbahn** und der **Berliner Nordbahn**, welcher ohne weitere Discussion angenommen wird, nachdem Fürst **Putbus** sein auf eine weiter gehende Berücksichtigung der Actionäre gerichtetes Amendement Mangels hinreichender Unterstützung zurückgezogen.

Vor dem Schlusse der Sitzung nennt Graf **Landsberg** noch den Namen des Geistlichen, der in einer Strafanstalt des Regierungsbezirks Düsseldorf mit Raufbolden zusammengesperrt worden. Er spricht den Namen jedoch nicht deutlich genug aus, als daß er sich mit Authenticität wiedergeben ließe.

Schluß 4½ Uhr. Nächste **Sitzung: Montag** 11 Uhr. (Zahlreiche kleinere Gesetze.)

Berlin, 12. Juni. [**Amtliches.**] Se. Maj. der König hat dem Major z. D. v. d. **Gröben** zu Celle, dem Pfarrer und Schulinspector **Schreiber** zu Thalfang im Kreise Berncastel, dem Polizei-Inspector **Hempel** bei der Stadtvoigtei-Gefangenanstalt zu Berlin und dem Strafanstalts-Inspector **Mühlhause** zu Cassel den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; dem Buchdruckereibesitzer und Zeitungsverleger Dr. **Schwetschke** zu Halle a. S. und dem Oekonom **Brecht** vom Cadettenhause zu Berlin den Kronen-Orden vierter Klasse; sowie dem Ober-Tribunals-Rath **von Holleben** zu Berlin das Kreuz der Ritter des Königlichen Hausordens von Hohenzollern verliehen.

Se. Maj. der König hat den Kammerjunkern **Carl Grafen von Königsmarck** zu Camnitz im Kreise Conitz und **Franz von Gordon** auf Laskowitz im Kreise Schwetz die Kammerherrn-Würde verliehen; den Landgerichts-Rath **von Fuchsius** in Koblenz zum ständigen Kammer-Präsidenten bei dem Landgericht in Köln ernannt; und dem Kreisgerichts-Secretär **Langer** in Liegnitz bei seiner Versetzung in den Ruhestand den Charakter als Kanzlei-Rath verliehen.

Die bisherigen Baumeister Albert **Sternke** zu Bromberg, Karl **Kärger** zu Graudenz, Heinrich **Claus** zu Bromberg, Hermann **Homburg** zu Conitz und Carl **Linke** zu Bromberg sind als Königl. Eisenbahn-Baumeister bei der Ostbahn angestellt worden. — Dem Bureau-Diätarius bei dem Königl. Eisenbahn-Commissariat zu Altona, Heinrich **Petersen**, ist zum Königl. Eisenbahn-Secretär bei dieser Behörde ernannt worden. — Der Obergerichts-Anwalt **Tripmacker** in Göttingen ist zugleich zum Notar für den Bezirk des dortigen Obergerichts mit Belassung seines Wohnsitzes in Göttingen ernannt worden. — Der Kreisrichter **Rosenheim** in Schwetz ist zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht in Pr. Stargardt und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgericht zu Marienwerder mit Anweisung seines Wohnsitzes in Pr. Stargardt ernannt worden.

Dem technischen Director der Berliner Maschinenbau-Actien-Gesellschaft **Kaselowsky** zu Berlin ist ein Patent auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Bauart der Feuerbüchse an Dampfkesseln auf drei Jahre ertheil worden. (Reichs-Anz.)

Berlin, 12. Juni. [**Aus der Reichsjustizcommission.**] In der gestrigen Sitzung der Reichsjustizcommission hat die Berathung der Strafproceßordnung begonnen. Nach einer Anzahl redactioneller Andeutungen, welche auf Anregung des Abg. Schwarze vorgenommen wurden, trat man in die Berathung der Vorlage. Zu den §§ 1—4, welche neben dem allgemeinen Gerichtsstand der begangenen That, electiv, nach Wahl des Staatsanwalts, den Gerichtsstand des Wohnortes zulassen, lag der Antrag vor, in der Regel das Gericht, in dessen Bezirk die strafbare Handlung begangen, als für die Beurtheilung der That competent zu erachten und nur ausnahmsweise und unter gewissen Voraussetzungen den Gerichtsstand des Wohnortes zuzulassen. Nach einer ziemlich langen und eingehenden Debatte wurde ein Vermittelungsantrag des Abg. Marquardsen und Genossen angenommen, nach welchem in der Regel der Gerichtsstand der begangenen That, außerdem jedoch auf Antrag des Staatsanwalts und des Beschuldigten durch das höhere Gericht auch der Gerichtsstand des Wohnortes des Angeklagten für competent erklärt werden kann. Von zwei Seiten, und zwar von dem Abg. Hauck und den Abgg. Eysoldt, Herz und Klotz, wurden hierauf Anträge eingebracht, welche in verschiedener Fassung denselben Zweck verfolgten, nämlich den, festzustellen, daß eine durch ein Preßerzeugniß begangene strafbare Handlung an dem Orte begangen wird, an welchem das Preßerzeugniß zum Zwecke der Verbreitung veröffentlicht worden ist, und daß somit als Gerichtsstand der begangenen That für ein Preßvergehen **nur** das Gericht anzusehen ist, in dessen Bezirk die erste Veröffentlichung stattgefunden hat, wogegen die erfolgte Weiterverbreitung des Preßerzeugnisses an anderen Orten lediglich eine Folge der ersten Veröffentlichung ist und den Gerichtsstand der begangenen That nicht auch für diese andern Orte zu begründen vermag. Da der Antrag der Abgg. Eysoldt, Herz und Klotz erst in der Sitzung eingebracht worden ist, so beschloß die Commission bei der Tragweite des Antrages die Berathung und Beschlußfassung über denselben auf die heutige Sitzung zu verlegen. Außer einigen weniger wichtigen Anträgen verlangte der Antrag des Abg. Eysoldt und Gen. die Bestimmung des § 9 zu streichen, nach welchem dem Gerichte höherer Instanz die Berechtigung zusteht, einem anderen Gerichte die Aburtheilung einer Sache zu übertragen, **wenn eine Störung der öffentlichen Ordnung** durch die Entscheidung der Sache bei dem ursprünglich competenten Gerichte zu befürchten sei. Der Antrag wurde jedoch trotz der gegen diese Berechtigung erhobenen Bedenken abgelehnt, nachdem die Worte: **eine Störung der öffentlichen Ordnung** mit den Worten: „**Gefährdung der öffentlichen Sicherheit**" vertauscht worden waren. Bei § 27 der Vorlage, in welchem zuerst der Stellung der Staatsanwaltschaft im Strafprocesse gedacht wird, wurde die Frage angeregt, ob es nicht zu empfehlen sei, vor Weiterberathung des Entwurfs die Stellung, welche der Staatsanwalt künftig erhalten soll, durch Berathung und Beschlußfassung zu fixiren. Die Commission sprach sich im entgegengesetzten Sinne aus. Die Berathung des Entwurfs der Strafproceßordnung wird präsumtiv nicht unerhebliche Zeit in Anspruch nehmen, was bei den einschlagenden politischen Fragen und nach der ganzen Fassung des Entwurfs sehr wahrscheinlich ist.

[**Ueber das Befinden Sr. Majestät des Kaisers**] lauten die Nachrichten durchaus erfreulich. Wie in früheren Jahren zeigen sich bereits die günstigen Folgen der Emser Cur und die Aerzte erwarten auch von Gastein erneute Kräftigung des Kaisers. Der Monarch wird bekanntlich den Herbstmanövern in Schlesien beiwohnen und, so weit es sich bis jetzt übersehen ist, doch den lang gehegten Plan der Reise nach Italien Ausgangs September oder Anfangs October ausführen.

[**Der Kronprinz**] begiebt sich am Donnerstag zu dem Baron v. **Knesebeck** auf Carwe bei Nauen und von dort am nächsten Tage zur Feier nach Fehrbellin. (Berl. Mont.-Ztg.)

[**Generalversammlung deutscher Katholiken.**] Wie der „Volksfreund" aus bester Quelle erfährt, findet in diesem Jahre wieder eine Generalversammlung der deutschen Katholiken statt, und ist als Ort derselben zur Zeit **Freiburg** im Breisgau in Aussicht genommen.

Posen, 12. Juni. [**Die Zahl der katholischen Geistlichen**] in unserer Provinz, welche mit den Königlichen Commissarien für die Verwaltung des Erzbisthumsvermögens amtlich correspondiren und dadurch den factischen Beweis von ihrer Unterwerfung unter die Maigesetze liefern, ist noch immer im Wachsen. Während Anfangs kaum 20—30 Geistliche den Muth hatten, dem gegen sie in Anwendung gebrachten ultramontanen Terrorismus durch Kundgebung ihrer Staatstreue Trotz zu bieten, ist ihre Zahl in den beiden Erzdiöcesen bis jetzt schon auf ca. 100 angewachsen.

Ems, 13. Juni. [**Zu dem gestrigen Diner bei Sr. Maj. dem Kaiser**] war das Offiziercorps des Königs-Husarenregiments befohlen. Morgen begiebt sich der Kaiser nach Rüdesheim, wo er mit dem Prinzen und der Prinzessin Carl zusammentrifft. Nachmittags

werden der Kaiser, der Prinz und die Prinzessin Carl, wie bereits gemeldet, die Burg Sonneck bei Bacharach besuchen. Abends kehrt der Kaiser nach Ems zurück.

Darmstadt, 12. Juni. [Der Kaiser von Rußland] traf heute Vormittag 11 Uhr, nur vom Grafen Adlerberg begleitet, zu einem Besuch des Großherzogs hier ein und kehrte nach einstündigem Aufenthalt nach Jugenheim zurück.

Darmstadt, 13. Juni. [Die Königin Olga von Würtemberg] wird ihren Aufenthalt in Jugenheim bis zum 15. d. verlängern. Auch Kaiser Alexander wird länger, als ursprünglich beabsichtigt, daselbst verweilen. Die Nachricht, daß hier zu Ehren des Kaisers Alexander eine Parade stattfinden soll, bestätigt sich nicht; dagegen soll der Kaiser den Artillerie-Schießplatz bei Griesheim zu besuchen beabsichtigen.

Aus Baden, 12. Juni. [Bei dem Proceß gegen Dr. Georg Köberle] handelt es sich sicherem Vernehmen darum, daß Dr. Köberle am 10. Mai an höchster Stelle einer auf Vertrags-Bruch begründete Entschädigung verlangt, event. die Erhebung eine Civil-Klage in Aussicht gestellt hat, und daß man hierin eine Majestäts-Beleidigung und den Versuch einer Erpessung erkennen zu müsseu glaubte. Inzwischen hat Dr. Köberle durch seinen Rechts-Anwalt die Civil-Klage wirklich erhoben. Wie man versichert, hat der Genannte von dem ihm zustehenden Recht der Nichtigkeits-Beschwerde gegen die Verweisung vor das Schwurgericht keinen Gebrauch gemacht, er selbst scheint also die größtmöglichste Oeffentlichkeit der Verhandlungen zu wünschen. Das Schwurgericht beginnt am 30. Juni. Die Gegenklage beim Civil-Gericht gelangt, der dazwischen tretenden Gerichts-Ferien wegen, wohl nächsten September in erster Instanz zum Austrag. (A. Abd.-Ztg.)

Frankreich.

⊙ **Paris,** 10. Juni, Abds. [Zur Situation. — Vertrag mit Egypten.] Aus Versailles wird gemeldet, daß die Herren de la Rochefoucauld und Carayon-Latour von ihren Freunden, den Chevau-Légers, nicht bloß beauftragt sind, sich über die Senatswahlen mit dem rechten Centrum und der gemäßigten Rechten zu verständigen, sondern daß es auf nichts mehr und nichts minder als eine Wiederherstellung der alten Mehrheit vom 24. Mai abgesehen ist. Von der gemäßigten Rechten sind Depeyre und de Kerdrel mit diesen Unterhandlungen, welche große diplomatische Feinheit erfordern, beauftragt worden. Heute Abend sollen diese Delegirten eine Unterredung haben an welcher wie es heißt, auch ein paar benapartistische Häuptlinge Theil nehmen werden. Die conservativen sind offenbar durch ihre Erfolge in der Unterrichtsdebatte in zuvorsichtliche Laune versetzt worden. Wenn ihnen die Wiederherstellung der Mehrheit nicht gelingt (eine Hypothese, die sie selber mit anerkenneswerther Bescheidenheit zu lassen) wollen sie sich mit der Bildung einer inposanten Minderheit begnügen. — Man erwartet eine sehr stürmische Debatte über den Savary'schen Bericht betreffs der Wahl des unglücklichen de Bourgoing. Es hat sich nämlich, wie es scheint, herausgestellt, daß bei dieser Wahl auch eine Anzahl von richterlichen Beamten für den bonapartistischen Candidaten stark gewühlt haben, und die Linke will diesen Umstand geltend machen. Der Bericht wird wahrscheinlich erst morgen niedergelegt werden. — Einer der Kammer-Ausschüsse verwirft bekanntlich den Vertrag mit Egypten, wonach Frankreich der dortigen Gerichtsreform beitritt. Dieser Ausschuß hat heute den ehemaligen Gesandten in Konstantinopel, Herrn Bourée, gehört. Herr Bourée tadelte, daß der Duc Decazes zu der Reform seine Zustimmung gegeben, meinte aber, nachdem die Dinge einmal so weit gediehen, könne die Kammer nicht wohl umhin, den Vertrag zu ratificiren.

Provinzial-Zeitung.

— **Breslau,** 11. Juni. [Vom katholischen Volksverein.] Der autorisirte Bericht über die letzte Versammlung des katholischen Vereins in der „Schles. Volksztg." ist ein so karger, daß wir, um vieles Schöne was in jener Versammlung gesprochen wurde, vor ewiger Vergessenheit zu retten nochmals auf dieselbe zurückkommen. Herr Bäckermeister Krams sprach über die schreckliche Aufklärung. Der Bericht der „Schles. Volksztg." sagt nur, daß Herr Krams der ein heftiger Gegner der Aufklärung ist, in kräftiger und volksthümlicher Weise sein Thema behandelte und verdientermaßen reichen Beifall erntete. Gewiß Herr Krams sprach volksthümlich. Nach einer kurzen captatio benevolentiae einer Entschuldigung, daß seine Rede nicht so „gediegen" sein werde, als die, welche man sonst von dieser Stelle — der Rednerbühne des katholischen Volksvereins — zu hören gewohnt sei, da er nur in Volkschulen unterrichtet worden und zwar in der eines Kirchenvorstandes, die ja bekanntlich wie man immer hört, nichts für die Schulen gethan, (lauter Beifall) ging Herr Krams frisch ins Zeug, hatte er doch wie er selbst sagt, Courage genug, um nöthigenfalls im deutschen Reichstage eine Rede zu halten und einen Schlußantrag zu stellen. Breslau würde vielleicht nächstens einmal einen Schlußantragsteller wählen (der Sinn dieser feinen Anspielung ist uns nicht recht klar geworden, sie wurde aber mit großem Jubel aufgenommen). Eines nur hat Redner gelernt in der katholischen Dorfschule, den katholischen Gruß „Gelobt sei Jesus Christus in Ewigkeit Amen". (Mit diesem Gruße hatte auch Graf Ballestrem als Vorsitzender die Versammlung eröffnet.) Sein eigentliches Thema sei die Aufklärung des Liberalismus, ein Ausfluß ihm Protestantismus behauptet der Träger der Aufklärung zu sein, wir verdanken des die Maigesetze, die Noth der Handwerker und den Actienschwindel. Niemand sei so intolerant, als der Liberalismus, in den liberalen Zeitungen seien von 100 Artikeln 99 erlogen und der noch übrig bleibende hunderste sei verdreht. Noch lange widmete Herr Krams der liberalen Presse seine Beredtsamkeit und brach seine Lanze gegen den Liberalismus. Graf Ballestrem war so galant, Herrn Krams dafür zu danken, daß er so „hausbacken" die Wahrheit gesagt, als Bäckermeister werde er diesen Ausdruck vergleichen. Vielleicht prognosticirte der Herr Vorsitzende weiter, werde man bei der nächsten Wahl nicht Herrn v. Kirchmann, sondern Herrn Krams wählen, jedenfalls sei im Reichstage schon manche Rede gesprochen worden, schlechter als die eben gehörte. (An welches Mitglied der Centrumsfraction Graf Ballestrem bei diesem wohlwollenden Urtheil gedacht, ob an seine eigenen Reden, sei uns nicht bekannt). Hierauf nahm Herr Dr. Hager das Wort seine Leistung war wie immer der Glanzpunkt des Abends. Und wie bescheiden fertigt Herr Dr. Hager in der eigenen Zeitung mit einem kurzen dürren Excerpt ab, den man durchaus nicht das Feuer ansieht, mit dem der Vortragende sich seiner Aufgabe entledigt. Herr Dr. Hager sprach beim Beginn seiner Redegymnastik seine Freude darüber aus, daß die Versammlung bereits durch den Herr Vorredner in die für seinen Vortrag geeignete Stimmung gebracht worden und bittet für die von ihm beabsichtigten „Seitensprünge" von vorn herein um Entschuldigung, er wolle gleiches errathen, daß der Herr Vicepräsident beauftragt habe über das Klostergesetz zu reden.

Von der Hager'schen Rede, die einer stenographischen Aufzeichnung werth wäre nur eine kurze Skizze.

Die Liberalen behaupten, die katholische Kirche kann auch ohne Klöster bestehen und es stände von den Klöstern nichts in der Bibel. Daran haben die Liberalen eigentlich Recht, es steht aber auch nichts in der Bibel von Glocken und Orgeln, auch nichts von der Dreieinigkeit, aber Christus hat gesagt „ich könnte euch noch viel sagen, aber ihr könntet es nicht fassen" und darin läge die Sache (!) Uebrigens wolle er mit der „Race" Protestanten, die an die Dreieinigkeit nicht glaubten, nichts zu thun haben. Weiter verbreitete sich Redner über den heiligen Augustin, auf den die Liberalen nicht schimpfen, weil sie nicht wissen was er gelehrt hat und kam mit einem gewaltigen Sprnch vom heiligen Augustin auf sein Thema zurück, verlas einen Brief der Franziskaner von Annaberg und die Schlußrede einer im Jahre 1870 bei diesen Franziskanern abgehaltenen Lehrerversammlung, die eine andere Lehrerversammlung gewesen sei, als die in Wien und namentlich in Breslau, keine so „leere", wo sich die Herrn Lehrer von Stadt zu Stadt durchgesoffen" hätten (!) Wir eilen zum Schlusse. Nur noch wenige Stellen. Die öffentlichen Dirnen, dürften bleiben, aber der Orden, der die büßenden Magdalenen zu Gott zurückgeführt hätte, er würde auch fort müssen, er freute sich aber über das Gesetz, die Katholiken brauchten wenigstens diese Orden zu erhalten und könnten ihr Geld um so mehr den gesperrten Geistlichen zuwenden. Außerdem würde dadurch manchen lauen Christen die Schlafmütze vom Kopf geschüttelt und die nächsten Wahlen werden dies schon beweisen. Uebrigens werde man die Vertriebenen bald zurückrufen, um Moral und Sitte wieder aufzurichten. Schließlich empfiehlt Herr Dr. Hager das Cölibat und sprach weidlich auf die Freimaurer los.

□ [Die „Schlesische Volkszeitung"] richtet an sämmtliche Geistliche der Breslauer Diöcese, welche unter dem Brodkorbgesetz zu leiden haben, die Bitte, ihr von der Höhe der jedem einzelnen Herrn vorenthaltenen (soll wohl heißen: entzogenen) Staatsleistung Nachricht zu geben. Als Motiv dieser Aufforderung wird das „statistische Interesse" angegeben.

[Erlaß.] Der Wortlaut des von uns bereits erwähnten Erlasses an die Beamten der Oberschlesischen Eisenbahn in Betreff der ultramontanen Blätter ist folgender:

„Breslau, 25. Mai 1875.

Nach einer uns von competenter Seite gewordenen Mittheilung sollen Beamte der Oberschlesischen Eisenbahn sich der Colportage der in Oberschlesien erscheinenden polnisch-ultramontanen Zeitungen unterziehen. Da es Pflicht jedes königlichen Beamten ist, sich jeder Unterstützung der durch jene Zeitungen mehr und mehr wachgerufenen Agitation gegen die Regierung unter allen Umständen zu enthalten, so wolle die königliche Betriebs-Inspection den dortseits unterstellten Beamten streng einschärfen, sich von jeder directen oder indirecten Betheiligung an derartigen Agitationen fern zu halten, andernfalls sie die strengsten Maßnahmen zu gewärtigen haben würden.

An die königliche Betriebs-Eisenbahn-Commission. Inspection I. hier.

gez. Caprivi.

Abschrift vorstehender Verfügung erhalten Sie zur Kenntnißnahme, Nachachtung und Mittheilung an die nachgeordneten Beamten.

Die Unterbeamten haben die geschehene Mittheilung durch Unterschrift sämmtlich zu bescheinigen, zu welchem Zwecke einige Exemplare dieser Verfügung beigefügt werden. Königliche Betriebs-Inspection I."

[Ueber die Aufnahme des jüdischen Religions-Unterrichts in den Lehrplan öffentlicher höherer Schulen] äußert sich ein Bescheid des Unterrichtsministers an ein Provinzial-Schul-Collegium dahin, daß der Standpunkt, von welchem aus früher die Aufnahme des jüdischen Religionsunterrichts in den Lehrplan öffentlicher höherer Schulen abgelehnt wurde, gegenwärtig nicht mehr festgehalten werden kann. Demgemäß ist bereits an nicht wenige Gymnasien und Realschulen bei genügender Zahl jüdischer Schüler, auf den Antrag der Synagogen-Gemeinde des Orts ein besonderer jüdischer Religions-Unterricht angesetzt und wird in der Regel zu derselben Zeit im Schulhause ertheilt, wo der christliche Religions-Unterricht in den betreffenden Klassen stattfindet. Als obligatorisch für alle die Anstalt besuchenden Schüler jüdischer Confession wird derselbe nicht angesehen. Bei Feststellung der Censuren seiner Schüler wird der jüdische Religionslehrer zugezogen und unterzeichnet dieselben an letzter Stelle ausdrücklich ein jüdischer Religionslehrer.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Bern, 12. Juni. Der hiesige große Rath genehmigte mit 183 gegen 24 Stimmen den Recurs der Berner Regierung gegen den Beschluß des Bundesrathes betreffend die Aufhebung des Externirungsbeschlusses gegen die jurassischen Geistlichen.

Paris, 13. Juni, Abends. In Bois de Boulogne fand vor Mac Mahon die jährliche Revue der Pariser Truppen in Stärke von 25,000 Mann statt. Sämmtliche diplomatische und militärische Vertreter des Auslandes wohnten derselben bei.

„Agence Havas" meldet aus Athen vom heutigen Datum, die Gerüchte von der Abdankung des Königs und der Ankunft eines russischen und türkischen Geschwaders seien unbegründet. In der Hauptstadt und im Lande herrsche vollständige Ruhe. Der König befände sich mit Familie in der Sommerresidenz. Ein französisches Geschwader ist auf gewöhnlicher Uebungsfahrt hier eingetroffen, ebenso wird der Besuch eines englischen Uebungsgeschwaders zu kurzem Aufenthalt erwartet.

Versailles, 12. Juni. In der heutigen Sitzung der Nationalversammlung wurde die Berathung des Gesetzes über den höheren Unterricht fortgesetzt. Bei Artikel 13, welcher die Verleihung von wissenschaftlichen Graden betrifft, fand eine längere Debatte statt. Der Deputirte Ferry wünscht dem Staate das ausschließliche Recht zur Verleihung akademischer Grade erhalten zu sehen und wandte sich dann im weiteren Verlaufe seiner Rede gegen den Clerus. Der Deputirte Chesnelong und der Deputirte Bischof Dupanloup traten darauf für den Clerus ein. Die Berathung wird am Montag fortgesetzt werden.

Gent, 13. Juni. Das Zuchtpolizeigericht verurtheilte von den bei der jüngsten Prozession zu Oostacker Verhafteten einen zu 1jähriger Gefängnißstrafe und 300 Francs, einen zu achttägiger Gefängnißstrafe; einer wurde freigesprochen.

Rom, 12. Juni. In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer wurde die Berathung des Sicherheitsgesetzes wieder aufgenommen. Der Deputirte Tajani führte, indem er seine gestrige Rede fortsetzte, verschiedene weitere Thatsachen gegen die öffentliche Verwaltung Siciliens an. Lanza berichtigte hierauf mehrere Angaben Tajani's, lieferte bezüglich einiger anderer von demselben angeführten Thatsachen den Nachweis, daß sie unbegründet seien und beantragte schließlich die Einsetzung einer aus 9 Mitgliedern der Kammer bestehenden Commission, welche die den Angaben Tajani's zu Grunde liegenden Thatsachen prüfen und der Kammer darüber Bericht erstatten solle. Die Minister Visconti Venosta und Ricotti, welche auch Mitglieder des Kabinets Lanza waren, unterstützten diesen Antrag.

Rom, 12. Juni. Im weiteren Verlaufe der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer wurde der von Lanza eingebrachte Antrag auf Einsetzung einer Commission von 9 Mitgliedern zur Prüfung der von dem Abg. Tajani gegen die öffentliche Verwaltung Siciliens angeführten Thatsachen an die zur Berathung des Sicherheitsgesetzes niedergesetzte Commission verwiesen. Der Antrag war von Sella, Castagnola, Raeli, Correnti, welche Mitglieder des Ministeriums Lanza im Jahre 1872 waren, unterzeichnet. Der Justizminister Vigliani unterzog in längerer Rede die Angaben Tajani's einer eingehenden Prüfung und suchte nachzuweisen, daß dieselben theils unbegründet, theils entstellt seien. Der Deputirte Cairoli brachte darauf eine Tagesordnung ein, dahin gehend, die Berathung über das Sicherheitsgesetz aufzuschieben, bis die Ergebnisse der von Lanza beantragten Commission der Deputirtenkammer vorlägen.

Madrid, 12. Juni. Dem „Imparcial" zufolge ist die von der Versammlung liberaler Deputirter im Senatspalaste niedergesetzte, aus 9 Mitgliedern bestehende Commission mit der Ausarbeitung einer Verfassungsurkunde beschäftigt, welcher die portugiesische, belgische und italienische Constitution als Vorbilder dienen.

London, 12. Juni. Zufolge amtlicher Bekanntmachuug ist die Legung des neuen transatlantischen Kabels nunmehr vollendet worden. Der Tarif wird demnächst publicirt werden.

London, 13. Juni. Die Untersuchungs-Verhandlungen über den Untergang des Dampfers „Schiller' sind gestern beendigt worden. Der Gerichtshof wird demnächst dem Handelsamte darüber Bericht erstatten. In der gestrigen Verhandlung that der als Sachverständiger vernommene Chef-Ingenieur der Admiralität die Unthunlichkeit einer telegraphischen Verbindung zwischen Bishopsrock und dem Festlande und der Errichtung von Nebelsignalen an dem gedachten Orte dar.

Stockholm, 13. Juni. König Oscar ist heute Mittag 2 Uhr auf dem Seewege aus Lübeck hier eingetroffen. Die für die Dauer seiner Abwesenheit von Schweden eingesetzte Interimsregierung ist sofort außer Function getreten.

Bukarest, 13. Juni. Die Mitglieder der heiligen Synode, des Senats und der Deputirtenkammer waren gestern zu einer gemeinsamen Sitzung versammelt und wählten den Metropoliten der Moldau, Palinik, mit 106 von 192 Stimmen zum Metropoliten und Primas von Rumänien.

Athen, 11. Juni. Der Commandeur des in den griechischen Gewässern sich aufhaltenden, aus 8 Panzerschiffen bestehenden französischen Geschwaders, Admiral de la Roncière le Noury, ist heute durch den französischen Gesandten de Gabriac dem Könige und der Königin vorgestellt worden.

New-York, 12. Juni. Nach Meldungen aus Havanna wurde das der Republik Uruguay gehörige und von den cubanischen Behörden angehaltene Kriegsschiff „Abosson" zwar wieder freigegeben, die Landung der auf demselben befindlichen Exilirten aus Montevideo wurde aber nicht gestattet. — Die hiesigen Journale berichten von einem Erdbeben in dem Thal Cuerta in Columbia (Neu-Granada), wobei gegen 1000 Personen umgekommen sein sollen.

New York, 12. Juni. Nach weiteren, den hiesigen Zeitungen zugegangenen Nachrichten, wurde bei dem Erdbeben in Neu-Granada die Stadt Cuouta vollständig zerstört, nur wenigen Familien gelang es sich zu retten. Fünf andere Städte wurden zum größeren Theile verwüstet. Von der Bevölkerung des durch das Erdbeben betroffenen Landstriches, die auf etwa 35,000 angeschlagen wird, sollen gegen 16,000 umgekommen sein. — Die republikanische Convention von Californien hat die Zuschrift des Präsidenten Grant als eine definitive Erklärung desselben acceptirt, daß er auf eine Verlängerung seiner Präsidentschaft für eine dritte Wahlperiode verzichte.

Triest, 12. Juni. Der Lloyddampfer „Vesta" ist mit der ostindischen Ueberlandpost heute Abend 8 Uhr aus Alexandrien hier eingetroffen.

Telegraphische Privat-Depeschen der Breslauer Zeitung.

Posen, 13. Juni. Der inhaftirte Erzbischof Graf Ledochowski ist nach polnischen Blättern im Ostrower Gefängniß bedenklich erkrankt.

§△§ **Posen,** 12. Juni. [Wollmarkt.] Der Beginn des diesjährigen Wollmarktes ließ durchaus nicht darauf schließen, daß er eine feste Tendenz annehmen und lebhaft schließen wird. Schon gestern gegen Abend wurde der Verkehr rege und die anwesenden Käufer begannen lebhaft Geschäfte abzuschließen, als sie sahen, daß die Producenten sich niedrigere Preise gefallen lassen. Franzosen und Schweden, die bisher eine abwartende Haltung einnahmen, gingen nun flott an den Kauf; ebenso Rheinländer und Berliner Großhändler. Im weitern Verlaufe des Geschäftes wurde sogar der Preis gegen Vormittagspreise um 1 Thaler erhöht und fast Alles, was von bessern Wollen am Platze war, wurde geräumt. Heute Früh kam die Reihe an die bisher unberücksichtigt gebliebenen Mittelwollen, nach denen nun vorzüglich schlesische Fabrikanten frugen. Sie gingen schnell an den Kauf, wozu sie die billigen Preise dieser Wollen animirten. Eine Folge hiervon war, daß sich sogar die Preise um 2 Thlr. höher stellten, als sie gestern waren, worauf Käufer und Verkaufer schließlich eingingen. Bis Nachmittag sind gegen ⅞ der Zufuhr verkauft worden. Der Rest befindet sich in zweiter und zwar in fester Hand. Es sind dieses zu hohen Preisen von den Producenten angekaufte Wollen, mit denen nun speculirt werden wird. Sie gehen größtentheils auf Lager. In diesem Augenblick kann der Markt als beendet angesehen werden.

*** **Stettin,** 12. Juni. [Marktbericht.] Im Waarenhandel ist das Geschäft auch in dieser Woche schleppend gewesen, bemerkenswerthe Umsätze kamen nur in Schmalz und Petroleum vor, der Versandt war der Jahreszeit angemessen.

Petroleum. In Amerika waren die Preise Anfangs steigend, gingen indeß ¼ c. zurück und schließen dann wieder ½ c. fester, in Bremen und Hamburg haben sich dieselben in den letzten 8 Tagen wenig verändert, Antwerpen ging ¾ Fr. höher. An unserem Platze blieben die Loco-Preise unverändert, die Herbsttermine erfuhren eine Steigerung, gaben dann etwas nach und schließen wieder fester, die Umsätze sind nicht belangreich gewesen. Loco 11,75 M. bez. u. Br., September-October 11,25—11,80—11,50—11,40—11,60—11,75 M. bez., October-November 11,50—12—12,25 M. bez.

Kaffee. Von Interesse für den Artikel ist die letzte Rio-Depesche, sie bringt nach Canal und Elbe wieder nur 5000 Ballen neue Abladungen, dagegen nach Amerika 50,000 Ballen. Der Markt schloß sehr fest. An allen europäischen Hauptmärkten blieb das Geschäft ruhig bei fest behaupteten Preisen, ebenso haben wir für unseren Platz auch über einen unveränderten Geschäftsverlauf zu berichten. Notirungen: Ceylon, Plantagen 125—128 Pf. tr., Java, braun 135—138 Pf., gelb bis fein gelb 113 bis 122 Pf., blank 110—113 Pf., grün 108—110 Pf., Cochin und Tellisherry 100 bis 105 Pf., Campinos und Rio gut ord. 90—93 Pf., reell ordinärer 85—88 Pf., ordinär bis gering 83—75 Pf. transito.

Reis. Das Geschäft hatte einen regelmäßigen Verlauf, am Platze fanden bemerkenswerthe Umsätze nicht statt. Wir notiren unverändert: Java Tafel-31,50—34,50 M., Rangoon 13,50—14,50 M., do. Tafel- 16,50—18,75 M., Arracan 13—16 M., Vorlauf- und Tafel- 16—17 M., Bruchreis 12 bis 13 M. transito.

Hering. Die Frage nach neuem Engl. Matjes- hält lebhaft an, die Qualität der bis jetzt eingetroffenen Partien ist schön und wurde im Laufe der Woche 50—70 M. versteuert nach Qualität bezahlt, die erste Segeler-Ladung von Schottland ist eingetroffen. In vorjährigen Schotten war das Geschäft nicht von Belang, Crown- und Fullbrand wurde mit 30—30,25—30,50 M. trans. nach Qual. gehandelt, 30—31 M. gef., Ihlen Crownbrand 21 M. tr. gef., Matties und Mixed matt, 14,50 bis 13 M. tr. nach Qualität käuflich. Von Norwegen hatten wir eine Zufuhr von 619 To., das Geschäft in Fetthering war schwach, es bleibt indeß Kaufmanns- und groß mittel begehrt, für Ersteren wurde 22—24 M. und für Letzteren 21—23 M. trans. bezahlt, reell mittel 15—16 M. und klein mittel 10—12 M. tr. gef., Sloehering 27 M. trans. gefordert.

Sardellen. Obgleich die letzten Berichte über den neuen Fang günstig lauteten, so ist doch neuerdings Windstille eingetreten und tauchte mehrfache Speculationslust auf, wodurch die Preise höher getrieben wurden. Hier ist ist der Markt leblos, 1874er 52—53 M., klein sortirte 60 M. gef., 1873er 75 M. gef., 1872er 80 M. gef.

G. F. **Magdeburg,** 11. Juni. [Marktbericht.] Vereinzelte Regengüsse in den letzten Tagen haben die Temperatur etwas abgekühlt und bleibt fernerer Regen für der Feldfrüchte Gedeihen sehr zu wünschen. — Auch im Getreidegeschäft bleibt ein regerer und nutzenbringender Verkehr sehr zu wünschen, der Abzug ist noch immer schwach, wogegen es an Angebot und Zufuhr in dieser Woche durchaus nicht fehlte. — Weizen war verhältnißmäßig am wenigsten angeboten und Preise haben sich unter diesen Verhältnissen gut behaupten können. Wir notiren: Gute Mittelsorten 188—190 M. per 2000 Pfund erste Kosten, beste und geringe Waare entsprechend höher resp. niedriger bezahlt.

Roggen wenig gehandelt, guter Mecklenburger und Altmärker 170—172 Mark per 2000 Pfd. erste Kosten bezahlt, fremdländischer 150—165 Mk. je nach Beschaffenheit zu haben, doch unbeachtet. — Gerste still, feinste Sorten bis 185 Mk. pr. 2000 Pfd. bezahlt, gute Brausorten 175—180 Mk. Futtergerste bis abwärts 145 Mk. pr. 2000 Pfd. — Hafer stark zugeführt in den geringeren Sorten, für welche Preise nachgeben mußten, während bessere Sorten sich ziemlich behauptet haben. Wir notiren für Russischen, Ungarischen, Galizischen 170—175 Mk., für guten inländ. Hafer 189—195 M. pr. 2000 Pfd. erste Kosten.

Mais in Folge der wenig günstigen Aussichten für die zu erwartende Ernte in Futterkräutern etwas mehr beachtet und mit 150—155 Mark per 2000 Pfd. bezahlt. — Hülsenfrüchte, große Erbsen knapp und bis 270 Mark bezahlt, kleine und Futtererbsen mehr angeboten, à 204—182 M., gelbe Lupinen knapp, 190—200 M., blaue 160—165 M. Wicken fehlen gänzlich. Oelsaaten ohne jedes Angebot. Rüböl 62—63 M. Mohnöl 140—150 M. Rapskuchen 17—17,50 M. pr. 200 Pfd. Gedarrte Cichorien- und Rübenwurzeln sehr still. erstere 17—16,50 M., letztere 15 M. per 200 Pfd. bezahlt. Die Umsätze in Spiritus beschränkten sich nur auf Locowaare, wovon selbst unter Berliner Notizen schwer zu placiren war. Kartoffelspiritus loco ohne Faß 51,5, 52,5, 53, 52 M. bezahlt. Termine 1,50 M. über entsprechende Berliner Notirungen vergeblich offerirt. Rübenspiritus loco 51,50—50 M. bezahlt, Juli-September und Juli October 53 Brief.

Triest, 13. Juni. Das aus der Fregatte „Radetzky", der Korvette „Frundsberg" und dem Schooner „Nautilus" bestehende österreichische Geschwader ist heute früh mit der Bestimmung, sich nach der Levante zu begeben, ausgelaufen.

New-York, 12. Juni. Der Dampfer des Norddeutschen Lloyd „Main" ist hier eingetroffen.

Brüssel, 12. Juni. [Die Nationalbank] hat den Discont von 3½ auf 3 Procent herabgesetzt.

Buenos-Ayres, 15. Mai. [Wollmarkt.] Lebhaft. Vorrath 30,000 Arroben. Notirung für Suprawollen 110 Dollar, dto. für Bonne moyenne 90 Dollar. Zufuhren der letzten 14 Tage 80,000 Arroben. Verschiffung nach Bremen seit letzter Post —, dto. im Allgemeinen seit letzter Post 9500 Ballen. Totalverschiffung seit Beginn der Saison 159,000 Ballen. Fracht für Wolle (pr. Segler) 20 Sh. Preis für Salzhäute 55 Doll. Schlachtungen der letzten 14 Tage gering. Verschiffung von Salzhäuten nach dem Canal, nach England direct, und dem Continent seit letzter Post 29,000 Stück. Fracht für Salzhäute (pr. Segler) 22½ Sh. Notirung für Talg (Ochsentalg in Pipen) 14⅞, do. für trockene Häute 57¼ Real. Cours auf London 49⅞ D.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Frankfurt a. M., 12. Juni, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Londoner Wechsel [illegible] 37. Böhmische [illegible] 206, 40. Pariser do. 81. 7[illegible]. Wiener do. 18[illegible], [illegible] [illegible]westbahn 175¾. Elisabethb. 161¾. Galizier 212. Franzosen*) 252¾. Lombarden*) 91. Nordwestbahn 135. Silberrente 68⅜. Papierrente 64½. Russ. Bodencredit 92⅝. Russen 1872 —. Amerikaner 1882 —. 1860er Loose 117¾. 1864er Loose 305, 20. Creditactien*) 207⅝. Bankactien 874, 00. Darmstädter Bank 127¾. Brüsseler Bank —. Berliner Bankverein 74. Frankfurter Bankverein 73⅞. do. Wechslerbank 78⅛. Oesterr.-deutsche Bank 82. Meininger Bank 84⅛. Hahn'sche Effectenb. —. Prov.-Disc.-Gesellschaft —. Continental —. Hess. Ludwigsbahn 104. Oberhessen —. Raab-Grazer —. Ungar. Staatsloose 172, 00. do. Schatzanweisungen alte 95¾. do. Schatzanw. neue 93¾. do. Ostb.-Obl. II. 66. Oregon Eisenb. —. Rockford do. —. Central-Pacific 85½. Reichsbank-Antheilscheine 139¾.

*) per medio resp. per ultimo.

Matt. Banken still, österreichische Bahnen schwach.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 207½, Franzosen 252¾, Lombarden 91¼.

Hamburg, 12. Juni, Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger St.-Pr.-A. 114½, Silberr. 68⅜, Credit-Actien 207¾, Nordwestb. —, 1860er Loose 118, Franzosen 632, Lombarden 240½, Ital. Rente 72, Vereins-Bank 118½, Laurahütte 99, Commerzb. 81¾, do. II. Em. —, Norddeutsche 139½, Provinzial-Disconto —, Anglo-deutsche 45⅛, do. neue 67. Dän. Landmbk. —, Dortmunder Union —, Wiener Unionbank —, 64er Russ. Pr.-A. —, 66er Russ. Pr.-A. —, Amerikaner de 1882 93½, Köln.-M. St.-A. 100, Rhein. Eisenb. do. 115¼, Bergisch-Märk. do. 85, Disconto 3 pCt. — Sehr still.

Brasilianische Bank 65¼, Internationale Bank 84½.

Hamburg, 12. Juni. [Getreidemarkt.] Weizen loco fest, auf Termine still. Roggen loco flau, auf Termine matt. Weizen 126pfd. pr. Juni 188 Br., 187 Gd., per Juni-Juli 188 Br., 187 Gd., per Juli-August 188 Br., 187 Gd., per September-October 190 Br., 189 Gd., per October-November per 1000 Kilo netto 192 Br., 190 Gd., — Roggen per Juni 152 Br., 151 Gd., per Juni-Juli 151 Br., 150 Gd., pr. Juli-August 150 Br., 149 Gd., per September-October 149 Br., 148 Gd., pr. October-November pr. 1000 Kilo netto 149 Br., 148 Gd. — Hafer still. Gerste ruhig. Rüböl matt, loco 61½, per October per 200 Pfd. 62. — Spiritus ruhig, per Juni 38, per Juli-August 39, per August-September 40, per September-October per 100 Liter 100 pCt. 41. Kaffee mehr Kauflust, Umsatz 2000 Sack. — Petroleum matt, Standard white loco 11, 20 Br., 11, 00 Gd., per Juni 11, 10 Gd., per August-December 11, 45 Gd.

Liverpool, 12. Juni, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 5000 B. Sehr ruhig. Amerikanische Verschiffungen weichend. Tagesimport 23,000 B., davon 4000 B. amerikanische, 4000 B. ostindische.

Liverpool, 12. Juni, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 5,000 Ballen, davon für Speculation und Export 1000 Ballen. Matt. Amerikanische Verschiffungen 1/16 billiger.

Middl. Orleans 7¾, middling amerikanische 7 9/16, fair Dhollerah 5⅛, middling fair Dhollerah 4⅞, good middling Dhollerah 4⅝, middl. Dhollerah 4⅜, fair Bengal 4½, fair Broach 5⅜, new fair Oomra 5⅛, good fair Oomra 5½, fair Madras 4⅞, fair Pernam 8⅛, fair Smyrna 6½, fair Egyptian 8⅞.

Antwerpen, 12. Juni, Nachmittags 4 Uhr 30 Min. [Getreidemarkt.] (Schluß-Bericht.) Weizen ruhig, dänischer 26. Roggen vernachlässigt, Odessa 18. Hafer stetig. Gerste unverändert.

Antwerpen, 12. Juni, Nachmittags 4 Uhr 30 Min. [Petroleum-Markt.] (Schluß-Bericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 26½ bez. und Br., per Juni 26 bez., 26¼ Br., per Juli 26½ Br., per September 28 Br., per September-December 28½ Br. Weichend.

Bremen, 12. Juni. [Petroleum.] (Schlußbericht.) Standard white loco 10, 85. Schwach.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Juni 12. 13.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftdruck bei 0°	331''',87	332''',06	331''',63
Luftwärme	+ 16°,3	+ 14°,0	+ 11°,9
Dunstdruck	2''',53	2''',78	3''',00
Dunstsättigung	32 pCt.	42 pCt.	54 pCt.
Wind	W. 2	W. 1	SW. 1
Wetter	wolkig.	heiter.	heiter.
Wärme der Oder		7 Uhr Morgens + 16°,3.	

Juni 13. 14.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftdruck bei 0°	331''',85	331''',92	331''',07
Luftwärme	+ 15°,5	+ 11°,5	+ 11°,6
Dunstdruck	4''',02	4''',20	4''',17
Dunstsättigung	54 pCt.	78 pCt.	77 pCt.
Wind	NW. 2	W. 1	SO. 2
Wetter	wolkig.	heiter.	wolkig.
Wärme der Oder		7 Uhr Morgens + 16°,0.	

Breslau, 14. Juni. [Wasserstand.] O.-P. 4 M. 86 Cm. U.-P. — M. 32 Cm.

Breslau, 14. Juni, 9½ Uhr Vorm. Am heutigen Markte war die Stimmung für Getreide sehr ruhig, bei reichlichem Angebot und unveränderten Preisen.

Weizen in gedrückter Stimmung, per 100 Kilogr. schlesischer weißer 15,90 bis 16,70—19 Mark, gelber 15—15,80—17,70 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen nur feine Qualitäten preishaltend, pr. 100 Kilogr. 13,50 bis 14,60 bis 15,70 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste höher gehalten, per 100 Kilogr. 11,50—13 Mark, weiße 13,20 bis 14,20 Mark.

Hafer in ruhiger Haltung, per 100 Kilogr. 13,60—14,30—16,10 Mark, feinster über Notiz.

Mais schwach behauptet, per 100 Kilogr. 11,50—12 Mark.

Erbsen wenig beachtet, per 100 Kilogr. 17—18—20,50 Mark.

Bohnen ohne Umsatz, per 100 Kilogr. 21—21,75—22,50 Mark.

Lupinen gut verkäuflich, pr. 100 Kilogr. gelbe 16—17 Mark, blaue 15,50—16,50 Mark.

Wicken wenig offerirt, per 100 Kilogr. 19—20—22 Mark.

Oelsaaten schwach zugeführt.

Schlaglein wenig verändert.

Per 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.

Schlag-Leinsaat	26	25	24	75	22	50
Winterraps	25	50	24	50	23	40
Winterrübsen	25	—	24	10	23	60
Sommerrübsen	24	75	23	25	22	50
Leindotter	23	75	22	25	21	75

Rapskuchen preishaltend, pr. 50 Kilogr. 8,20—8,40 Mark.

Leinkuchen gut behauptet, pr. 50 Kilogr. 11—11,40 Mark.

Thymothee matter, pr. 50 Kilogr. 28—31,50—35 Mark.

Kleesamen ohne Umsatz, rother pr. 50 Kilogr. 48—52—55 Mark, — weißer pr. 50 Kilogr. 54—57—68 Mark, hochfeiner über Notiz.

Mehl war wenig verändert, pr. 100 Kilogramm Weizen fein 24,50 bis 25,50 Mark, Roggen fein 23,75—24,75 Mark, Hausbacken 21,75—22,75 Mark, Roggen-Futtermehl 11,25—12 Mark, Weizenkleie 8,50—9 Mark.

Berliner Börse vom 12. Juni 1875.

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 Fl.	8 T.	3½	172,15 bz
do. do.	2 M.	3½	171,10 bz
Augsburg 100 Fl.	2 M.	4	— —
Frankf.a.M. 100 Fl.	2 M.	4	— —
Leipzig 100 Thlr.	8 T.	4½	— —
London 1 Lst.	3 M.	3½	20,465 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	4	81,70 bz
Petersburg 100 SR.	3 M.	4	279,00 bz
Warschau 100 SR.	8 T.	4	281,90 bz
Wien 100 Fl.	8 T.	4½	183,35 bz
do. do.	2 M.	4½	182,10 bz

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anleihe	4½	— —
Staats-Anl. 4½%ige	4½	— —
do. consolid.	4½	105,75 bz
do. 4%ige	4	98,50-99 bz
Staats-Schuldscheine	3½	92,00 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	134,75 B
Berliner Stadt-Oblig.	4½	102,30 bz
Pfandbr. Berliner	4½	101,00 bz
Pfandbr. Pommersche	3½	86,50 bz
Pfandbr. Posensche	4	94,90 bz
Pfandbr. Schlesische	3½	86,20 B
Kur- u. Neumärk.	4	98,20 [illegible]
Rentenbr. Pommersche	4	97[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible],20 bz
Rentenbr. Posensche	4	97,00 B
Rentenbr. Preussische	4	97,20 bz
Rentenbr. Westfäl. u. Rhein.	4	98,25 bzB
Rentenbr. Sächsische	4	97,90 bz
Rentenbr. Schlesische	4	97,00 G
Badische Präm.-Anl.	4	118,40 G
Baierische 4% Anleihe	4	119,25 bzG
Cöln-Mind.Prämiensch.	3½	107,90 bzG

Kurh. 40 Thlr.-Loose 236,00 G
Badische 35 Fl.-Loose 125,30 G
Braunschw. Präm.-Anleihe 74,25 bzG
Oldenburger Loose 131,70 bzG

Louisd. — — d. —	Fremd.Bkn. 99,83bG
Ducaten — —	Oest. Bkn. 183,70 bz
Sover. 20,56 bz	do.Silbrgld. 188 bz
Napoleons 16,32 G	do. ¼-Guld. — —
Imperials 16,82 bz	Russ.Bkn. 282,00 bz
Dollars 4,21 bz	

Hypotheken-Certificate.

Krupp'schePartial Obl.	5	103,25 bzG
Unkb. Pfb. d. Pr. Hyp.-B	4½	100,50 bz
Deutsche Hyp.-Bk.-Pfb	4½	95,75 bzG
Kündbr. Cent.-Bod. Cr.	4½	100,40 bz
Unkünd. do. (1872)	5	102,80 bz
do. rückbz. à 110	5	107,40 B
do. do. do.	4½	100,75 bz
Unk. H. d.Pr.Bd.Crd.-B.	5	103,10 bzG
do. III. Em. do.	5	101,10 bzG
Kündb.Hyp.-Schuld.do.	5	100,60 B
Hyp.Anth. Nord-G.-C.B.	5	101,50 bz
Pomm. Hypoth.-Briefe	5	105,00 bz
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	110,50 bz
do. do. II. Em.	5	107,50 bz
do. 5%Pf. rkzlbr.m110	5	104,00 bz
do. 4½ do. do. m. 110	4½	96,75 bz
Meininger Präm.-Pfd.	4	103,25 B
Oest. Silberpfandbr.	5½	51,50 G
do. Hyp.Crd.Pfndbr.	5	60,75 G
Pfdb.d.Oest Bd.-Cr.-Ge.	5	89,40 bzG
Schles.Bodencr.Pfndbr.	5	101,00 B
do. do.	4½	94,30 B
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	102,50 G
Wiener Silberpfandbr.	5½	51,75 bzG

Ausländische Fonds.

Oest. Silberrente	4⅕	68,20 bzG
do. Papierrente	4⅕	64,50 bzB
do. 54er Präm.-Anl.	4	112,00 B
do. Lott.-Anl. v. 60	5	117,60 bzG
do. Credit-Loose	—	355,00 bzG
do. 64er Loose	—	305,25 bzG
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	183,00 bz
do. do. 1866	5	179,50 bzG
do. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	92,30 bz
Russ.-Pol. Schatz-Obl.	4	88,00 B
Poln. Pfandbr. III. Em.	4	84,90 G
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	71,50 bzB
Amerik. rückz. p.1881	6	104,50 bzG
do. do. p.1885	6	102,75 bzG
do. 5% Anleihe	5	100 bzG
Französische Rente	5	— —
Ital. neue 5% Anleihe	5	— —
Ital. Tabak-Oblig.	6	109,30 G
Raab-Grazer 100Thlr.L.	4	83,90 bzB
Rumänische Anleihe	8	106,60 bz
Türkische Anleihe	5	43,00 B
Ung.5%St.-Eisenb.-Anl.	5	77,60 B

Schwedische 10 Thlr.-Loose — —
Finnische 10 Thlr.-Loose 39,20 bzB
Türken-Loose 101,50 bz B

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg-Märk. Serie II.	4½	99 G
do. III.v.St.3½g.	3½	84,50 bzB
do. do. VI.	4½	98,80 bz
do. Hess. Nordbahn	5	103,50 B
Berlin-Görlitz	5	102,75 bzB
do.	4½	94,00 B
do. Lit. C.	4½	97,75 G
Breslau-Freib. Litt. D.	4½	97,50 G
do. do. E.	4½	95,50 B
do. do. F.	4½	95,50 B
do. do. G.	4½	96,00 G
do. do. H.	4½	— —
do. do. J.	4½	— — K94,00 G
Cöln-Minden III.	4	— —
do. do.	4½	100,00 G
do. IV.	4	92,75 B
do. V.	4	92,00 B
Halle-Sorau-Guben	5	92,50 bzG
Hannover-Altenbeken	4½	— —
Märkisch-Posener	5	103,00 B
N.-M. Staatsb. I. Ser.	4	96 bzG
do. do. II. Ser.	4	94,75 G
do. do. Obl.I.u.II.	4	96,00 G
do. do. III. Ser.	4	95,90 B
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	— —
do. C.	4	— —
do. D.	4	93,00 G
do. E.	3½	85,75 B
do. F.	4½	— —
do. G.	4½	99,90 bz
do. H.	4½	102 G
do.	5	104,00 G
do. von 1873.	4	— —
do. von 1874.	4½	98,40 bzG
do. Brieg-Neisse	4½	95,10 G
do. Cosel-Oderb.	4	— —
do. do.	5	104,00 G
do.Stargard-Posen.	4	91,75 G
do. do. II. Em.	4½	— —
do. do. III. Em.	4½	— —
do. Ndrschl. Zwgb.	3½	— —
Ostpreuss. Südbahn	5	— —
Rechte-Oder-Ufer-B.	5	103,75 G
Schlesw. Eisenbahn	4½	99,50 G
Chemnitz-Komotau	5	58,00 B
Dux-Bodenbach	5	64,00 B
do. II. Emission	5	49,50 bz
Prag-Dux	fr.	24,50 G
Gal. Carl-Ludw.-Bahn.	5	93,30 bzG
do. do. neue	5	90,90 bzB
Kaschau-Oderberg	5	75,30 bzG
Ung. Nordostbahn	5	64,80 G
Ung. Ostbahn	5	60,90 etbzG
Lemberg-Czernowitz	5	72,40 G
do. do. II.	5	76,70 bzG
do. do. III.	5	69,00 G
Mährische Grenzbahn	5	67,50 G
Mähr.-Schl.Centralbahn	fr.	24,30 bz
do. neue	fr.	— —
Kronpr. Rudolph-Bahn	5	80,10 bz
Oesterr.-Französische	3	322,00 etbzB
do. do. neue	3	312,30 G
do. südl. Staatsbahn	3	239,90 bzG
do. neue	3	238,25 bzG
do. Obligationen	5	82,75 bzB
Warschau-Wien II.	5	100,30 G
do. III.	5	100,00 bzG
do. IV.	5	99,80 etbzG

Bank-Discont 4 pCt.
Lombard-Zinsfuss 5 pCt.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1873	1874	Zf.	
Aachen-Mastricht	1¼	1	4	26,30 bz
Berg.-Märkische	3	3	4	85 bzB
Berlin-Anhalt	16	8½	4	103 bz
do. Dresden	5	5	5	44,50 bzG
Berlin-Görlitz	3	0	4	46,90 bzG
Berlin-Hamburg	16	[illegible]	4	181,50 bzG
Berl. Nordbahn	5	0	fr.	1,50 bzG
Berl.-Postd.-Magd.	4	1¾	4	70 bzG
Berlin-Stettin	10½	9 11/20	4	136 G
Böhm. Westbahn	5	5	5	87,50 B
Breslau-Freib.	8	7½	4	81,26 bz
do. neue	5	5	5	— —
Cöln-Minden	8 4/20	—	4	100 bz
do. neue	5	5	5	101,75 bzB
Cuxhav. Eisenb.	6	6	6	— —
Dux-Bodenbach B	0	0	4	23,75 bz
Gal.Carl-Ludw.-B.	8,67	8½	4	106,50 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	0	4	15 bzG
Hannover-Altenb.	0	0	4	15,10 bzG
Kaschau-Oderbrg.	5	5	5	60,40 bzG
Kronpr.Rudolphb.	5	5	5	61,50 bzG
Ludwigsh.-Bexb.	9	9	4	179,40 bz
Märk.-Posener	0	0	4	22,10 bzG
Magdeb.-Halberst.	6	—	4	69,75 bzG
Magdeb.-Leipzig	14	14	4	211 bzG
do. Lit. B.	4	4	4	92,20 bzG
Mainz-Ludwigsh.	9	6	4	104 bzB
Niederschl.-Märk.	4	4	4	97,25 bzG
Oberschl. A. C. D.	13⅝	12	3½	139,60 bz
do. B.	13⅝	12	3½	127,50 bzG
do. E.	—	—	3½	131,75 G
Oester.-Fr.-St.-B.	10	8	4	508-507 bz
Oest. Nordwestb.	5	5	5	271 bz
Oester.südl.St.-B.	3	1⅛	4	193,50-92,50 b
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	42,60 bz
Rechte O.-U.-Bahn	6½	6½	4	108,10 bz
Reichenberg-Pard	4½	4½	4½	66,20 bz
Rheinische	9	8	4	114,90 bz
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	17,30 bz
Rumän.Eisenbahn	5	—	4	35 bzG
Schweiz Westbahn	1 3/5	0	4	13,50 B
Stargard-Posener.	4½	4½	4½	101 G
Thüringer	7¼	7½	4	114,10 bzG
Warschau-Wien	11	—	4	255,10 G

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Görlitzer	5	5	5	84,50 bzB
Berlin. Nordbahn	5	0	fr.	2 bzB
Breslau Warschau	0	0	5	32 B
Halle-Sorau-Gub.	0	0	5	29,75 bzB
Hannover-Altenb.	0	0	5	27 bzB
Kohlfurt-Falkenb.	5	—	5	40 B
Märkisch-Posener	0	0	5	54,50 bzG
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	63 bzG
do. Lit. C.	5	5	5	90,25 bz
Ostpr. Südbahn	0	0	5	80 bzG
Pomm. Centralb.	0	0	fr.	1 bzB
Rechte O.-U.-Bahn	6½	6½	5	109,50 bzB
Rum. (40% Einz.)	8	8	8	92,40-92,90 b
Saal-Bahn	5	3½	5	36,50 bzG

Bank-Papiere.

AngloDeutsche Bk	0	0	4	45,50 B
Allg.Deut.Hand.-G	—	5	4	conv. 43 G
Berl. Bankverein.	5½	4½	4	75 bzG
Berl. Kassen-Ver.	29	19⅕	4	247 B
Berl. Handels-Ges.	6½	7	4	115,25 bz
do.Prod.-u.Hdls.B.	3⅝	10½	4	88 etbzG
Braunschw. Bank	9	7½	4	95 bzG
Bresl. Disc.-Bank	2½	4	4	75 bzB
do. Hand.u.-Entrp.	5	0	4	— —
Bresl. Maklerbank	0	0	4	— —
Bresl. Mkl.-Ver.-B.	5	4	4	85 B
Bresl. Wechslerb.	8	3½	4	70 bz
Centralb. f. Ind. u. Hand.	4	4	4	70,50 bz
Coburg. Cred.-Bk.	4	4½	4	68 bzG
Danziger Priv.-Bk.	7½	6	4	113 G
Darmst. Creditbk.	10	10	4	127,75 bz
Darmst. Zettelbk.	7 3/10	6½	4	102,25 G
Deutsche Bank	4	5	4	79 G
do. Hyp.-B. Berlin	5	7½	4	93,90 bzG
Deutsche Unionsb.	1	3	4	72 G
Disc.-Com.-A.	14	12	4	159,75 bz
Genossensch.-Bk.	3	6	4	98,50 bzG
do. junge	3	6	4	98,50 bzG
Gwb.Schuster u.C.	0	0	4	60 bzG
Goth.Grundcred.B	8	9	4	113 bzG
Hamb. Vereins-B.	10 5/9	11 1/9	4	118,75 B
Hannov. Bank	7 3/5	6⅔	4	102,10 B
do. Disc.-Bk.	0	0	4	78,25 G
Hessische Bank	0	—	4	65,50 G
Königsb. do.	0	5⅔	4	87 B
Ldw. B. Kwilecki	0	—	4	68 G
Leip. Cred.-Anst.	9½	9½	4	133,70 bz
Luxemburg. Bank	8½	9	4	111 G
Magdeburger do.	6 3/10	5½	4	105 G
Meininger do.	5	4	4	84,20 G
Moldauer Lds.-Bk.	5	3	4	48 G
Nordd. Bank	10⅘	10	4	139 bz
Nordd. Grundcr.B.	7½	9½	4	101,50 bzG
Oberlausitzer Bk.	0	0	4	57,75 bz
Oest. Cred.-Actien	5⅝	6⅞	4	418-17 bz
Ostdeutsche Bank	4	6	4	80,25 G
Ostd. Product.-Bk.	0	—	4	— —
PosnerProv.-Bank	7½	6	4	99,50 B
Preuss. Bank-Act.	20	12¾	4½	150,25 bz
Pr.-Bod.-Cr.-Act.B.	0	8	4	99,90 bzG
Pr- Cent.-Bod.-Cr.	9½	9½	4	120 bzB
Sächs. B 60 % I. S.	12	10½	4	118,70 G
Sächs. Cred.-Bank	0	5	4	84,10 G
Schl. Bank.-Ver.	6	6	4	96 bz
Schl. Vereinsbank	7	5	4	88 bzG
Thüringer Bank	8	6	4	83,50 bzG
Weimar. Bank	5	5¼	4	82,90 bz
Wiener Unionsb.	0	5	4	190 bzB

(In Liquidation.)

Berliner Bank	0	—	fr.	88,75 G
Berl. Lomb.-Bank	0	—	fr.	15,75 bz
Berl. Makler-Bank	0	—	fr.	— —
Berl. Prod.-Makl.B	12½	0	fr.	— —
Berl. Wechslerbk.	0	—	fr.	101 bzG
Br. Pr.-Wechsl.-B.	0	0	fr.	70 bz
Centralb. f. Genos.	0	—	fr.	92 B
Nrdschl. Cassenv.	0	—	fr.	0,40 B
Pos.Pr.-Wechsl.-B	0	—	fr.	0,60 B
Pr. Credit-Anstalt	0	—	fr.	55 B
Prov.-Wechsl.-Bk.	0	—	fr.	— —
Schl. Centralbank	8	2	fr.	— —
Ver.-Bk. Quistorp	0	—	fr.	18,50 bzG

Industrie-Papiere.

Baugess. Plessner	0	0	fr.	— —
Berl-Eisenb.-Bd.A.	6⅔	7½	fr.	141 bz
D. Eisenbahnb.-G.	0	0	4	19,50 bzG
do.Reichs- u.Co.-E.	8	4	4	77,30 bzG
Märk.Sch.Masch.G.	0	4	4	25 bzG
Nordd. Papierfabr.	0	4	4	33,50 G
Westend, Com.-G.	0	—	fr.	10,50 G
Pr. Hyp. Vers-Act.	17 3/5	18 3/5	4	129,29 B
Schl. Feuervers.	18	17	4	610 bz
Donnersmarkhütte	6	4	4	26,50 G
Dortm. Union.	0	—	4	13,90 bz
Königs- u. Laurah.	20	—	4	99,25 bz
Lauchhammer	2	—	4	27 bz
Marienhütte	6	7½	4	59,75 bzG
Minerva	6	—	fr.	— —
Moritzhütte	5	0	4	35 G
OSchl. Eisenwerk.	0	1	4	22 B
Redenhütte	2	0	4	6 G
Schl. Kohlenwerk.	1	—	4	31 B
Schles. Zinkh.-Act.	8	7	4	87 G
do. St.-Pr.-Act.	8	7	4½	93 bzB
Tarnowitz. Bergb.	16	0	4	53,50 B
Vorwärtshütte	7	1	4	25,50 G
Baltischer Lloyd	0	0	4	25 G
Bresl. Bierbrauer.	0	—	4	24 G
Bresl. E.-Wagenb.	3½	6⅔	4	53,50 G
do. ver. Oelfabr.	8	—	4	51 G
Erdm- Spinnerei	7	4	4	38 G
Görlitz, Eisenb.-B.	0	—	4	31 bz
Hoffm's Wag.-Fab.	5½	0	4	19 B
O.Schl. Eisenb.-B.	5	2	4	33,75 bzG
Schles. Leinenind.	9	7½	4	87,10 G
S Act.-Br.(Scholtz)	0	—	fr.	31,25 G
do. Porzellan	7	0	4	39 G
Schl. Tuchfabrik-	0	—	4	— — [B
do. Wagenb.-Anst.	0	0	4	4 G [80
Schl.Wollw.-Fabr.	0	—	4	34 G conv.
Wilhelmshütte MA	10	—	4	— —

Todes-Anzeige.

Gestern Früh 3 Uhr verschied nach längerem Leiden unser theurer, heißgeliebter Gatte, Vater, Großvater, Bruder, Schwager und Onkel, der Kaufmann [6680]

David Löwe.

Tiefbetrübt bitten um stille Theilnahme Die Hinterbliebenen.
Beerdigung heute Montag 5 Uhr. Trauerhaus Berlinerstraße Nr. 2.

Aufruf.

In der am 14., 15. und 21. October c. im hiesigen Stadt-Leihamte abgehaltenen Auction verfallener Pfänder hat die Auctionsloosung der verkauften Pfänder nach Abzug des Darlehns, der Zinsen und der Auctionskosten einen Ueberschuß bei folgenden Nummern ergeben, und zwar:

aus dem Jahre 1871:

38,528 38,848 41,408 45,817 50,654
51,037 51,208 52,190 52,456 52,777

aus dem Jahre 1872:

53,887 53,899 54,214 54,498 54,683
54,688 54,710 55,183 55,743 56,737
57,355 57,641 58,749 59,271 60,821
61,481 62,192 62,425 62,624 63,009
63,111 63,173 63,622 63,638 63,806
64,361 64,525 65,267 65,721 65,858
66,909 67,005 67,209 67,243 67,377
67,416 69,355

aus dem Jahre 1873:

70,583 73,300 73,322 73,616 73,998
74,008 74,038 74,215 74,253 74,254
74,272 74,335 74,339 74,446 74,470
74,629 74,671 74,700 74,704 75,017
75,135 75,176 75,230 75,411 75,532
75,632 75,807 75,846 75,917 75,921
76,044 76,090 76,106 76,116 76,199
76,243 76,387 76,391 76,456 76,521
76,543 76,573 76,635 76,710 76,766
76,774 76,810 76,873 76,898 76,957
77,003 77,125 77,245 77,288 77,290
77,401 77,453 77,463 77,478 77,513
77,723 77,792 77,949 77,960 78,034
78,111 78,136 78,172 78,177 78,193
78,226 78,270 78,340 78,394 78,588
78,666 78,667 78,740 78,867 78,877
78,982 78,997 79,013 79,034 79,161
79,207 79,214 79,305 79,323 79,446
79,546 79,550 79,683 79,810 79,831
79,852 79,854 79,890 79,954 79,962
79,977 80,039 80,104 80,136 80,207
80,224 80,271 80,273 80,324 80,401
80,586 80,595 80,695 80,705 80,747
80,763 80,914 81,003 81,004 81,021
81,026 81,072 81,113 81,132 81,149
81,154 81,161 81,191 81,222 81,287
81,321 81,408 81,487 81,574.

Die betheiligten Pfandgeber werden daher aufgefordert, sich in unserem Stadt-Leihamte **bis spätestens den 13. December 1875** zu melden und den verbliebenen Ueberschuß gegen Quittung und Rückgabe des Pfandscheines zu erheben, widrigenfalls die betreffenden Pfandscheine mit den daraus begründeten Rechten der Pfandgeber als erloschen angesehen und die Ueberschüsse der Haupt-Armen-Kasse zum Vortheile der hiesigen Armen werden überwiesen werden. [1193]

Breslau, den 28. November 1874.

Der Magistrat
hiesiger Königlichen Haupt- und Residenzstadt.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein. (In Vertretung: Ign. Seckles.)
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.